

# der **Waldwirt**

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



E 3044 E

5 / 2019



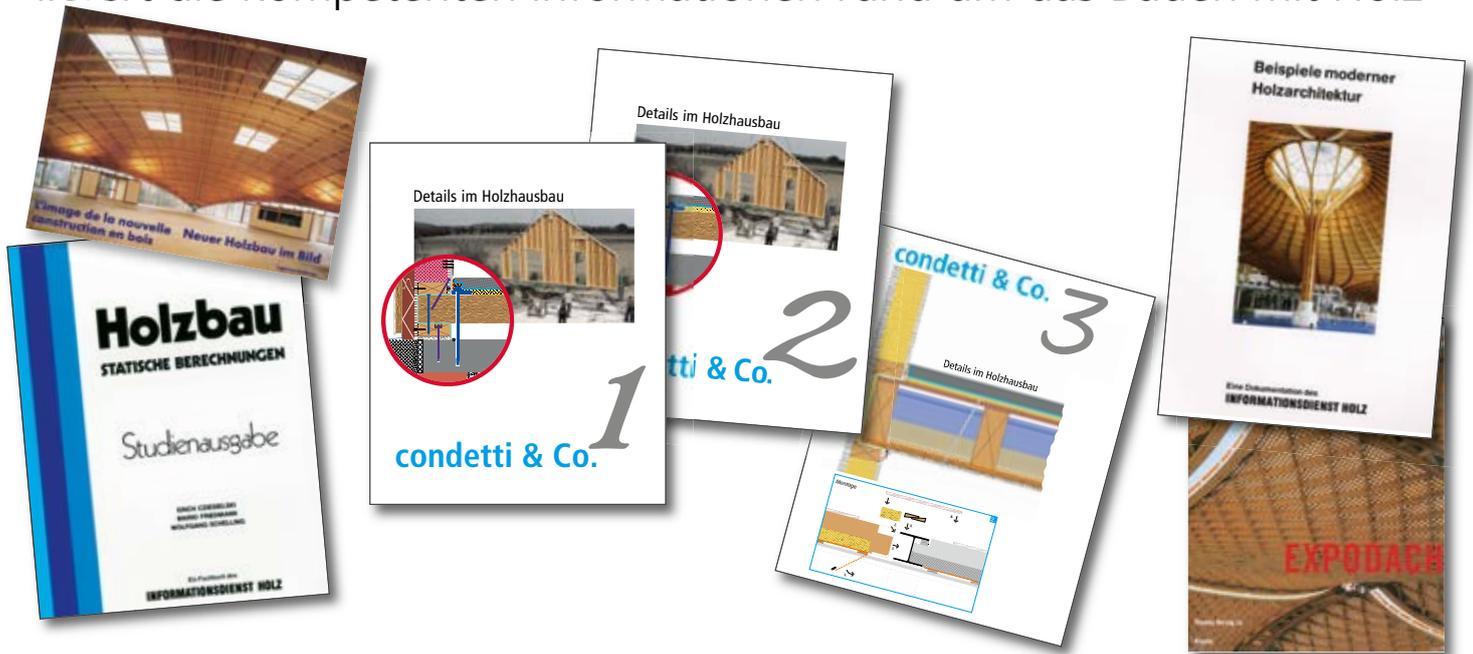
**Waldgipfel  
und Demonstrationen**

**Königsbronner  
Anschlagetechnik**

**Berichte aus  
FBGs & Co.**

# FACHVERLAG HOLZ

liefert die kompetenten Informationen rund um das Bauen mit Holz



Alle Preise verstehen sich incl. MwSt., zzgl. Versandkosten.

## Liste lieferbarer Titel

Anzahl	Titel	Verkaufspreis	Anzahl	Titel	
	<b>Holzbau – Architektur</b>			<b>Sonderangebote</b>	
.....	EXPODACH – Hannover 2000	24,95 €	.....	Beispiele moderner Holzarchitektur	5,00 €
	<b>Bauphysik</b>		.....	Holzbau, Statische Berechnungen – Studieneausgabe	12,00 €
.....	Beuth-Kommentar zu DIN 68800 Teil 2-4 Holzschutz	50,90 €	.....	Holzbauwerke Bauteile, Konstruktionen, Details – Step 2	12,00 €
	<b>Materialkunde</b>		.....	Neuer Holzbau im Bild	29,00 €
.....	Merkblattreihe Holzarten Bl. 1-100	17,00 €		<b>Verlag Kastner</b>	
	<b>Tagungsbände</b>		.....	Das Aktivhaus	15,00 €
.....	2001 Die Energieeinsparverordnung im Holzbau	24,00 €	.....	condetti +Co. I*	25,00 €
.....	2001 Die Energieeinsparverordnung im Holzbau für Ing.	24,00 €	.....	condetti +Co. II*	25,00 €
.....	2000 Mensch-Holz-Umwelt	9,00 €	.....	condetti +Co. III*	25,00 €
.....	1998/99 Neue Tendenzen im Holzbau	5,00 €	.....	Alexander von Branca – Architektur für Bauherren	58,00 €
.....	1. Internationales Holzbausymposium	12,00 €			

\* 50% Rabatt für Lehrende und Lernende gegen Nachweis bei Direktbestellung

Ihre Bestellung bitte faxen an

**08442 / 2289**

oder senden an

Fachverlag Holz  
im Verlagshaus Kastner  
Schloßhof 2-6  
85283 Wolnzach

**HOLZBAU**  
*quadrige*

Besteller/Rechnungsadresse

Name

Firma

Straße, PLZ/Ort

Tel. für alle Fälle



## Zur rechten Zeit

Bei politischen Prozessen und Entscheidungen kommt es immer auch auf das „Timing“ an. Das rechte Wort zur rechten Zeit am rechten Ort ist einerseits eine Kunst, andererseits aber häufig für den Erfolg ganz entscheidend.

Die gemeinsame Demonstration „Wald in Not“ der forstlichen Verbände am 06. September in Stuttgart parallel zu den Haushaltsberatungen war offensichtlich das richtige Signal zur richtigen Zeit. Der Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 beinhaltet nun tatsächlich die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Notfallplans für den Wald von Forstminister Peter Hauk. Aufgrund der positiven Aussagen der Vertreter aller Landtagsfraktionen bei der Kundgebung in Stuttgart gehen wir davon aus, auch die ausstehende Entscheidung des Landtags zum Doppelhaushalt zu keinem anderen Ergebnis kommen wird. Zumindest in Teilen dürfen sich das sicher all diejenigen auf die Fahnen schreiben, die an der Demo mitgewirkt und daran teilgenommen haben.

Nun kommt es also auf die Umsetzung der Pläne an und auch dabei ist Zeit wieder ein entscheidender Faktor. Hier gibt es nur ein richtiges Timing: so schnell wie möglich. Minister Hauk selbst hat beim Waldgipfel Anfang September richtig festgestellt, dass schnelle Hilfe doppelte Hilfe ist. Der Notfallplan sieht unter anderem für die Waldbesitzer Beihilfen für Aufarbeitung und Entrindung von Schadholz

noch im Jahr 2019 vor. Gleiches gilt für die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse bei der Initiierung von Sammelanträgen, damit die Hilfe auch bei den vielen Eigentümern sehr kleiner Waldflächen ankommt. Mittlerweile sind es nur noch rund zwei Monate bis zum Jahresende. Es wird dringend Zeit, dass den Worten Taten folgen.

Die Deutsche Wildtier Stiftung hingegen beweist bei ihrer Petition zur Abschaffung der Rotwildgebiete in Baden-Württemberg wenig Gespür für das richtige Timing. Die durch die Dürreschäden erforderlichen Wiederbepflanzungen und klimatisch bedingten Waldumbaumaßnahmen stellen Waldbesitzer und Förster jetzt schon vor enorme Herausforderungen. Die Rotwildkonzeption in unserem größten Rotwildgebiet, dem Nordschwarzwald, ist noch mitten in der Bearbeitung. In dieser Zeit die großflächige Ausbreitung der Wildart zu fordern, die zu den schadensträchtigsten für die Forstwirtschaft in Deutschland zählt, ohne dass geeignete Konzepte zur wirksamen Begrenzung der Schäden vorliegen, muss als Desinteresse gegenüber der Lage der Waldbesitzer und des Waldes interpretiert werden. Alle Freunde des Waldes müssen diesem Vorstoß eine klare Absage erteilen.

Ihr  
Jerg Hilt  
Geschäftsführer

### FORSTPOLITIK

Waldschäden im Fokus – es braucht endlich Taten statt Worte!	4
Waldwort	8
Für unseren Wald – Demonstration in Stuttgart	9
Totholz braucht eine Lobby – von Vermögensschäden, die mehr Beachtung verdienen	10
Nationaler Waldgipfel in Berlin und Demonstration der Waldeigentümer	12
Die Betreuung und Förderung des Privatwaldes steht vor einer Änderung	14
Volksbegehren „Rettet die Bienen“ – Gesetzesvorschlag gefährdet Waldschutz	16
Vertragsnaturschutz im Wald – bald auch in Baden-Württemberg?	17
Rotwild im ganzen Land? – Online-Petition will Rotwildgebiete auflösen	17

### HOLZMARKT

Laubholzgespräch: Auf Sicht fahren	18
Erste Anzeichen der Entspannung an den Holzabsatzmärkten	19

### DER FORSTBETRIEB

Fällen mit Seilwinde – einfach sicher!	22
Geoportal Baden-Württemberg	25
Quo vadis, Grundsteuer?	27

### VERBANDSGESCHEHEN

Sitzungen der Arbeitskreise der Forstkammer	28
---	----

### BERICHTE AUS FBGS & CO.

RECHT	40
-------	----

Geordnetes Feuer im Wald durch Waldeigentümer	38
Hinweisschilder auf Gefahren im Wald verändern Haftungs-pflichten	40

KURZ UND BÜNDIG	40
-----------------	----

TERMINE	42
---------	----

LITERATUR	43
-----------	----

NA SOWAS!	44
-----------	----



„Wald in Not – Handelt jetzt!“ war das Motto der Demonstration in Stuttgart am 06.09.2019.

© Forstkammer

# Waldschäden im Fokus – es braucht endlich Taten statt Worte!

**K**limawandel bedeutet Waldwandel. Dass dieser Wandel jedoch mit solch einer Wucht und Schnelligkeit stattfinden würde, war selbst von Experten nicht vorhersehbar. Was sich für die breite Masse der Bevölkerung (wenn überhaupt) als eine Veränderung des Waldbildes bemerkbar macht, bedeutet für Waldeigentümer der Verlust generationenübergreifender Arbeit und in einigen Fällen sogar die Sorge um den Fortbestand des Forstbetriebes. Denn die (Folge-)Schäden durch Sturm, Dürre und Hitze betreffen alle Baumarten. Doch die Bewältigung der akuten Schäden sind nur ein Teil der derzeitigen Herausforderungen. Eine weitere Frage kann bisher nur in Ansätzen beantwortet werden: „Wie sieht der Wald der Zukunft aus?“

Bereits Ende Juli hatte sich die Forstkammer mit dem Forderungs- und Maßnahmenkatalog „Sofortprogramm Waldschutz“, mit Hilfe dessen der aktuellen Waldkrise begegnet werden müsse, an die Verantwortlichen der Politik gewandt (siehe *Waldwirt* 4/2019). Seither ist einiges geschehen, die konkreten Taten stehen jedoch noch aus.

## Politiker machen sich Bild über Schadenssituation im Land

Über den Sommer hinweg informierte sich Forstwirtschaftsminister Peter Hauk, MdL, über das Schadausmaß in den Wäldern Baden-Württembergs. Schneebruch und Sturm, Borkenkäfer, Eschentriebsterben, Buchensterben, Kiefernsterben, ... – bei verschiedenen Presseterminen in allen Landesteile verschaffte er sich einen Eindruck der aktuellen Schäden und besuchte dabei auch Mitgliedsbetriebe der Forstkammer, die sich bei dieser Gelegenheit für die Umsetzung des Forstkammer-„Sofortprogramm Waldschutz“ einsetzten. Hauk versprach bereits Ende Juli einen „Notfallplan Wald“ ins Leben zu rufen. Somit machte er deutlich, dass die Notwendigkeit politischen Handelns im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg angekommen ist. Ministerpräsident Winfried Kretschmann besuchte Ende



Waldtermin im Landkreis Waldshut: Ministerpräsident Winfried Kretschmann machte sich im August ein Bild von den Waldschäden. Mit dabei war auch Forstkammer-Präsident Roland Burger (Bildmitte).

August den Südschwarzwald, in dem die Waldschäden von besonders dramatischem Ausmaß sind.

## Bundestagsabgeordnete in den Wäldern Baden-Württembergs

Auf Einladung des Präsidenten der Forstkammer, Bürgermeister Roland Burger,



Alois Gerig, MdB (2. v. l.), folgte der Einladung des Forstkammer-Präsidenten Roland Burger (6. v. l.) nach Buchen, um sich über die Waldschäden im Odenwald zu informieren. Vertreter aller Waldbesitzarten sowie Forstbedienstete berichteten über die aktuellen Sorgen und Herausforderungen.

© Olaf Borges/Fränkische Nachrichten

machte sich auch Alois Gerig, MdB, Vorsitzender des Bundesausschusses in seinem Wahlkreis im Odenwald ein Bild der Waldschäden. Auch rund um Buchen musste der Blick nicht weit schweifen, um verdorrte Kiefern, Tannen und Buchen zu erblicken. Gerig versprach, sich auf Bundesebene für umfassende Waldhilfen einzusetzen. Auch in anderen Landesteilen besuchten Bundestagsabgeordnete die Wälder und informierten sich über die Waldschäden in ihren Wahlkreisen.

### Der baden-württembergische Waldgipfel

Angesichts der dramatischen Waldschäden hat Forstminister Peter Hauk am 02. September 2019 zu einem Waldgipfel geladen. Teilnehmer waren u. a. Verbandsvertreter aus den Bereichen Forst, Naturschutz, Kommunales, Freizeitnutzung, außerdem Landtagsabgeordnete und Verwaltungsvertreter. Auch mehrere private und körperschaftliche Waldbesitzer nahmen an der Veranstaltung teil. Nach einführenden Worten des Ministers wurde in mehreren Fachvorträgen das Ausmaß der Schäden sowie die bislang umgesetzten Hilfsmaßnahmen dargestellt. Dabei bezifferte die Leiterin der Forstdirektion Freiburg, Anja Peck, den Stand der landesweiten Schäden Ende August auf 2,5 Mio. Fm, wobei die Hälfte aus Insektenschäden resultieren, hinzu kommen Dürreschäden (420 Tfm) und Schäden durch Sturm und Schneebruch (750 Tfm). Es ist also davon auszugehen, dass die Gesamtmengen an Schad-



Die Spitzenvertreter der Demonstrationsinitiatoren führten den Demonstrationzug in Stuttgart zusammen mit einigen Abgeordneten an. V.l.n.r.: Roland Burger, Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg; Maximilian Erbgraf zu Königsegg, Vizepräsident der Forstkammer Baden-Württemberg; Martina Braun, MdL, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Jonas Weber, MdL, Fraktion SPD; Dietmar Hellmann, Vorsitzender der AG Wald Baden-Württemberg; Alois Gerig, MdB, Fraktion CDU/CSU; Martin Schwenninger, Vorsitzender IG BAU Baden-Württemberg. © Forstkammer

holz für 2019 deutlich über dem Vorjahr (3 Mio. Fm) liegen werden.

Als Reaktion auf die akute Situation wurde vom Landwirtschaftsministerium (MLR) beim Waldgipfel der Entwurf eines Notfallprogramms vorgestellt. Zur Unterstützung der betroffenen Waldbesitzer sieht das Programm u. a. eine Ausweitung der Beratungsangebote (Einzelberatung, Schulungen, Informationsangebote), Beihilfen für die Aufarbeitung und Entrindung noch im Jahr 2019, Unterstützung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse bei Sammelanträgen und den Wegfall

von Förderobergrenzen für Dürre- und Insektenschäden vor. Außerdem wird eine finanzielle Unterstützung der Waldbesitzenden bei der Verkehrssicherung angestrebt. Zur Erleichterung des Holztransports sind eine Verlängerung der 44-Tonnen-Regelung, die vereinfachte Genehmigung von Nass- und Trockenlagerplätzen und der verstärkte Einsatz von Hackschnitzeln in Großfeuerungsanlagen geplant. Außerdem sieht das Notfallprogramm verstärkte Maßnahmen in den Bereichen Wissenschaft (u. a. Standortkartierung und Erforschung neuer Baum-



Mehrere hundert Waldeigentümer, Forstbedienstete und Waldverbündete waren gekommen, um bei der Demonstration „Wald in Not“ in Stuttgart auf die Notwendigkeit geschlossenen und schnellen politischen Handelns aufmerksam zu machen. © Forstkammer



„Der Wald leidet unter dem Klimawandel, den er selbst abmildern soll. Die gravierenden Folgen für die Branche der Forstwirtschaft und die gesamte Gesellschaft sind nicht vorhersehbar“, eröffnete Roland Burger, Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg, die Kundgebung der Demonstration „Wald in Not“ in Stuttgart.

© Forstkammer

arten) und Information der Öffentlichkeit vor. Zur Bewältigung der verschiedenen Maßnahmen sollen 200 neue Stellen in der Forstverwaltung geschaffen und die jährlichen Fördermittel um 15 Mio. EUR aufgestockt werden. Insgesamt wird der Finanzbedarf für den Notfallplan auf 40 Mio. EUR pro Jahr beziffert. Zur mittelfristigen Anpassung der Wälder an den Klimawandel soll der Notfallplan außerdem durch einen „Masterplan Wald“ ergänzt werden. Dieser soll bis zum Frühjahr 2020 vorliegen.

Insgesamt wurde der Notfallplan von allen Seiten positiv bewertet. „Der Notfallplan Wald bildet eine gute Grundlage für den Schutz unserer Wälder“, resümierte Forstkammer-Präsident Roland Burger dessen Vorstellung beim Waldgipfel. Burger begrüßte, dass weite Teile des von der Forstkammer im Juli vorgelegten „Sofortprogramm Waldschutz“ übernommen worden sind. „Allerdings



Alois Gerig, MdB sowie Landtagsabgeordnete aller Fraktionen waren zu der Demonstration gekommen, um ihre Unterstützung für schnelle Waldhilfen zu unterstreichen. V.l.n.r.: Alois Gerig, MdB, Fraktion CDU/CSU; Martina Braun, MdL, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Dr. Patrick Rapp, MdL, Fraktion CDU; Udo Stein, MdL, Fraktion AfD; Jonas Weber, MdL, Fraktion SPD; Jochen Haußmann, MdL, Fraktion FDP/DVP.

© Forstkammer

muss der Plan teilweise noch konkreter werden“, so der Forstkammer-Präsident. So müssten zum einen die Verfahren entbürokratisiert werden, damit die Hilfen bei den Waldeigentümern ankommen. Zum anderen müssten die Existenzsicherung für klimageschädigte Forstbetriebe durch weitergehende Maßnahmen gewährleistet, Digitalisierungsangebote erweitert und das konsequente Wildmanagement mit aufgenommen werden.

„Wir sind spät dran. Seit über einem Jahr wütet die Dürre in unseren Wäldern. Die Umsetzung des Notfallplan Wald muss daher umgehend erfolgen“, mahnte Burger. Auch der Minister betonte: „Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!“. Die Umsetzung des Notfallplans hänge jetzt vor allem davon ab, ob die Landesregierung die notwendigen Mittel in Höhe von 40 Mio. EUR in den Jahren 2020 und 2021 bereitstellt, so Minister Hauk beim Waldgipfel.

## Demo in Stuttgart

Bei den laufenden Haushaltsberatungen galt es, noch einmal deutlich auf benötigte Hilfen für Wald und Forst aufmerksam zu machen. Deshalb rief ein breites Bündnis forstlicher Verbände, bestehend aus Forstkammer, AG Wald Baden-Württemberg (Baden-Württembergischer Forstverein, Bund Deutscher Forstleute, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Verein für forstliche Standortkunde) und der IG BAU auf den 6. September 2019 zu einer Demonstration in Stuttgart auf, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Mehrere hundert Waldbesitzer, Forstbedienstete, Unternehmer und Waldverbündete folgten dem Aufruf und demonstrierten für die schnelle und unbürokratische Umsetzung der beim Waldgipfel vorgestellten Maßnahmen zum Schutz der Wälder, des Klimas und der Forstwirtschaft.

Der Demonstrationzug hatte seinen Höhepunkt in einer Kundgebung auf dem Stuttgarter Schlossplatz. Stellvertretend für die Demonstrationsteilnehmer kamen auch Vertreter des Waldbesitzes sowie der Forstbediensteten zu Wort, die über ihre Sorgen und Nöte sowie die aktuellen Alltags- und Zukunftsherausforderungen sprachen. Außerdem waren Abgeordnete aller Fraktionen des Landtages sowie Alois Gerig MdB gekommen, um den Betroffenen ihre Unterstützung zuzusagen. Zum Abschluss wurden der



Dietmar Hellmann (l.), Vorsitzender der AG Wald und des BDF BW, übergab eine Resolution der Demonstrationsveranstalter mit Forderungen zum Schutz der Wälder und zur Stärkung des Forstsektors an die Ministerialdirektorin des Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Grit Puchan (Mitte) sowie an die Vizepräsidentin des Landtags von Baden-Württemberg Sabine Kurtz (r.).

© Forstkammer



Auf einem symbolischen Baumfriedhof auf dem Stuttgarter Schlossplatz wurden die abgestorbenen Bäume und Äste gesammelt, die die Demonstrationsteilnehmer während des Demozuges als Mahnmahl vor sich hertrugen.

© Forstkammer

Ministerialdirektorin des MLR Grit Puchan sowie der Vizepräsidentin des Landtages Sabine Kurtz eine Resolution der Veranstalter überreicht, in der die Forderungen nochmals schwarz auf weiß abgedruckt waren. Die Verbände forderten die Landesregierung auf, pro Jahr pro Einwohner Baden-Württembergs in den nächsten zehn Jahren jährlich mindestens 5€ in die Hand zu nehmen, um die

Wälder Baden-Württembergs von morgen klimafit zu machen. Die Resolution kann unter [www.foka.de](http://www.foka.de) > Aktuelles heruntergeladen werden.

An dieser Stelle bedankt sich die Forstkammer ausdrücklich bei allen Waldeigentümern, die nach Stuttgart gekommen sind, um sich für unsere Wälder einzusetzen!

**Forstkammer**

# Waldwort

anlässlich der Demonstration „Wald in Not“ am 06. September 2019 in Stuttgart

## Liebe Mitstreiter und Leidensgenossen,

die Sorge um unseren Wald, um unsere Heimat und die Menschen im ländlichen Raum, die von ihm und mit ihm leben, haben uns hier in Stuttgart zusammenkommen lassen. Noch nie seit Menschengedenken war die Situation so ernst, so besorgniserregend wie heute. Ich weiß, dass viele von Ihnen letztes Jahr schon und dieses Jahr wieder zwangsweise haben Bäume schlagen müssen. Und die Prognosen für die Zukunft verheißen nichts Gutes. Es sind nicht nur die Folgen des Dürrejahres 2018, es ist die fortschreitende Klimaerwärmung, die uns so große Sorge macht.

Es trifft alle Baumarten, keineswegs nur die Fichte. Baumarten, die seit Jahrhunderten bei uns heimisch sind, werden von Krankheiten befallen, von denen man vor kurzem noch gar nichts wusste. Die Ulme ist quasi schon ausgestorben, die Esche ist am Verschwinden, Eiche, Buche, Ahorn und Tanne sind massiv betroffen. Was unsere Väter mit Liebe und Umsicht in unseren Wäldern aufgebaut haben, scheint mit einem Male wertlos! Das Holz, das Jahrzehnte braucht bis es gewachsen ist, wird nur noch verramscht, der Erlös deckt kaum die Unkosten der Aufarbeitung. Das schönste, was man seinen Nachkommen vererben kann, ist eine intakte Natur, ein riesiger Garten mit den edelsten und größten Pflanzen der Erde – unseren Bäumen – darin. Allen Menschen ist er Zierde, Erholung und von größtem Nutzen zugleich.

Ich weiß, dass viele von Ihnen bis zur Erschöpfung dabei sind, die Schäden aufzuräumen und sich viele die Frage stellen: „Macht es noch Sinn?“ – zumal kein Ende in Sicht ist. Ich weiß, dass vielen die Tränen in den Augen stehen – sicher nicht nur wegen der Wertverluste, es geht da um viel mehr. Wir Waldbauern stehen vor einer Herkulesaufgabe, und haben das Damoklesschwert immer im Nacken. Die Gesellschaft insgesamt, die diese Klimaerwärmung durch stetig steigenden CO<sub>2</sub>-Eintrag ganz wesentlich verursacht hat – wir Waldbauern haben hierzu am wenigsten beigetragen – ist jetzt aufgefordert, Hilfe zu gewähren. Bisher zahlen wir die Zeche alleine, aber alleine können wir es nicht schaffen. Wir können die Verluste und die Wiederbewaldung nur meistern, wenn die Gesamtgesellschaft in Verantwortung genommen wird.

Wir brauchen in allen Wirtschaftsbereichen den verstärkten Einsatz von unserem nachwachsenden Rohstoff Holz – sowohl stofflich als auch energetisch. Holz ist regional, hat kurze Wege, ist biologisch, völlig unbedenklich in Handhabung und Verarbeitung, es verseucht weder Weltmeere noch Trinkwasser, ist vollständig biologisch abbaubar. Wir



© Forstkammer

müssen dem Plastik und den Müllbergen den Kampf ansagen! Bei der Vergabe von Aufträgen darf nicht das billigste Angebot den Zuschlag bekommen, sondern das nachhaltigste muss berücksichtigt werden. Wir sind der nachfolgenden Generation eine saubere Luft, Wasser und Umwelt schuldig. Mit dem verstärkten Einsatz von Holz lässt sich Kohlendioxid der Atmosphäre entziehen und durch Holzbau über sehr lange Zeiträume sinnvoll speichern. Ganz nebenbei hat Holz hervorragende Isolationseigenschaften, ist ästhetisch wie kein anderer Baustoff, immer individuell und langlebig dazu. Schauen Sie auf die alten Fachwerkhäuser!

Mit jeder zwangsweisen Nutzung verlieren wir derzeit ca. 50,00 € am Festmeter, das sind gewaltige Einkommensverluste, die vor allem im Kleinprivatwald, im Bauernwald, durch nichts kompensiert werden können. Meine große Sorge gilt den vielen Familien auf den Höfen, die bisher einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhaltes aus der Waldarbeit bestritten haben. Wenn diese Arbeitsplätze im ländlichen Raum verloren gehen, wenn die Höfe dort verschwinden, verliert die Heimat ihre Struktur, aber auch ihre Geschichte. Diese Menschen haben ein Recht auf ihre Heimat, die sie seit Jahrhunderten pflegen, sie sind die Träger von Kultur und Tradition.

**Helmut Waizmann**

# Für unseren Wald – Demonstration in Stuttgart

Erlebnisbericht einer Forstbetriebsgemeinschaft

Für die meisten von uns ist es ‚Das erste Mal‘ – welcher schwäbische (Wald-) Bauer geht schon zum Demonstrieren?! Man schafft und schimpft, das reicht für gewöhnlich. Entsprechend klein ist das Grüppchen, das am Freitag, den 6. September, die gut 330 FBG-Mitglieder bei der Demo für den Wald in Stuttgart vertreten soll. Zusammen mit den Murrhardtern bekommen wir immerhin den gemieteten Bus einigermaßen voll. Außerdem haben wir aus Tante Marthas Aussteuer-Leintüchern mit künstlerischem Geschick ein paar professionelle Spruchbanner gebastelt und haben eine prächtige tote Zukunftstanne als Standarte.

Reichlich aufgekratzt kommen wir am angegebenen Treffpunkt nahe der Stuttgarter Großbaugrube an. Keiner da. Die Straße stimmt aber doch?! Aha: Wir Demo-Neulinge sind natürlich viiiel zu früh da. Typisch. Nach und nach trudeln weitere Teilnehmer ein, Forstleute, Waldbesitzer, die SDW. Ein paar Anhänger der Marxistisch-Leninistischen Partei versuchen mit akrobatischen argumentativen Klimmzügen, die Sache für sich auszuschlachten. Scientology Church ist auch schon da.

Jetzt kommen die Organisatoren, verteilen Trillerpfeifen, Spruchtafeln und dürre Wedel (kein Vergleich zu unserem Prachtexemplar natürlich). Verhaltensregeln werden durchgesagt: Die Motorsäge darf nur ohne Kette mitgeführt werden, polizeiliche Vorschrift! Ein kompetenter Forstmann hat zum Glück einen passenden Schlüssel dabei. Außerdem sollte bedacht werden, dass Stadtleute das Fällen von Bäumen nicht gerne sähen, selbst wenn diese schon tot seien. Also gut, lassen wir die Säge eben aus und trillern nur. Ist auch laut.

Schon macht sich unsere Polizei-Eskorte auf fünf fetten BMWs in leuchtendem Blau-Gelb bereit, da wird es schlagartig rappellvoll auf der engen Straße: Die jugendlichen Profi-Demonstranten sind da – ‚Fridays for Future‘ mit Spruchbändern und gut trainierten Schlachtrufen. Mehrere Hundert Leute sind wir zuletzt – es geht los. Wir haben versäumt, uns bei Zeit ordentlich zu formieren, jetzt reihen wir uns hektisch-chaotisch in den Bandwurm aus

Schülern, Jägern, Esoterikern und Waldarbeitern ein. Unser Vorstand Rolf hält die rote Tanne in die Höhe – wie ein chinesischer Reiseführer seinen Schirm.

Zuerst geht es vor der rudimentären Bahnhofsfassade vorbei, dann rechtsum auf die B 14. Wir haben die ganze Fahrbahn für uns, alle Autos müssen warten – ha! Schon ein tolles Gefühl – kein Wunder, dass den Jungen das gefällt. Mit der lösenden Bewegung legt sich auch die Aufregung allmählich. Wieder nach rechts, am Neuen Schloss vorbei bis zur Rednerbühne vor dem Kunstmuseum. Hier endet der Marsch. Wir stellen uns professionell zu einem Gruppenbild auf. Schließlich muss doch dokumentiert werden, dass der Schwäbische Wald dabei war, bei diesem besonderen Ereignis, das sogar abends im Fernsehen kam. Zwei Minuten lang in ‚Baden-Württemberg aktuell‘. Davor die Bienen hatten mindestens zehn Minuten. So ungerecht ist die Welt.

Nachdem wir unsere Schuldigkeit getan haben, lauschen wir entspannt den Rednern: Betroffene Förster, Waldbesitzer und Funktionäre schildern die dramatische Situation in ihren Wäldern. Dann geben der Vorsitzende des Bundes-Agrarausschusses sowie fachkundige Landtagsabgeordnete für ihre Fraktionen eine Stellungnahme ab. Alle sind sie für uns. Wenn uns etwas gut gefällt, klatschen



wir und trillern. Die Jagdhornbläser blasen eine Melodie dazu. Die Ministerialdirektorin des MLR sowie die Vizepräsidentin des Landtages kommen aus dem Publikum spontan auf die Bühne und versprechen uns, dass sie sich für uns einsetzen. Bei den Haushaltsverhandlungen, die gleich um 14 Uhr stattfinden sollen. Hoffen wir das Beste.

Unsere stolze Standarte landet auf dem Viereck, das symbolisch als ‚Baumfriedhof‘ gekennzeichnet ist, und wir machen uns auf den Heimweg zurück ins Murrtaal.

Na, da haben wir unseren Enkeln doch was zu erzählen! Es war einmal...der Schwäbische Wald?!

**Ute Gruber, Schriftführerin FBG Murr-Lauter**  
(Text und Bilder)

# Totholz braucht eine Lobby – von Vermögensschäden, die mehr Beachtung verdienen

Gedanken eines Forstbetriebsleiters

## Eine Situationsbeschreibung:

Ein Bergmischwald, in dem es in diesem Jahr hinreichend Niederschlag gab. Trotz enormem Käferflug halten sich die Käferschäden in Grenzen, da die Aufarbeitung des doch beträchtlich angefallenen Schneebruchs sowie die regelmäßigen Kontrollen und Beseitigung von Neubefall durch Borkenkäfer unverzüglich erledigt wurden. Bilanz des Ende September endenden Wirtschaftsjahres: „lediglich“  $\frac{1}{3}$  Kalamitätsanfall vom Gesamtschlag, davon gar nur  $\frac{1}{4}$  Anteil Käferholz, der Rest ist Schneebruch – und das trotz unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Nationalpark. In dem betrachteten Bergmischwald mit Graniten und Gneisen als Ausgangsgestein brauchen wir die Buchen unbedingt als „Bodenverbesserer“ zur Vermeidung zunehmender Rohhumusaufgaben. Der Anteil der Buche beträgt hier 11 %, hinzu kommen 11 % sonstige Laubhölzer. Grundsätzlich werden bei der Femelung und Räumung stubenhoher Verjüngungskomplexe die vorhandenen Buchen als Überhalt belassen. Bis im vergangenen Jahr sahen diese Buchen noch überwiegend ganz normal aus.

## Doch:

Derzeit sind sie fast komplett am Absterben. Leider ist dieses Phänomen auch in anderen Revieren unübersehbar – vor allen Dingen in den untersonnten Hängen. Aber auch geschlossene Bestände (auch jüngere!) sind inzwischen im oberen Kronendach massiv betroffen. Dieses völlig neue Phänomen kann in unserem Betrieb nicht durch Dürre erklärt werden, denn bei uns hat es genügend geregnet und vor allen Dingen ist die Fichte bei uns immer noch sehr vital. Ich führe diese massiven Schäden auf die extreme Hitze von Ende Juli zurück, als neue Hitzerekorde in fast ganz Deutschland aufgestellt wurden. Dabei sind in meiner Heimat an der Mosel sogar die Weintrauben verbrannt! Offensichtlich wurde an nur wenigen Tagen

eine für die Blätter der Buchen physiologische Grenze überschritten, weshalb auch die beschatteten Kronenteile oder unterständige Naturverjüngung davon nicht betroffen sind.

Darüber hinaus sind etliche Buchen, welche durchaus noch über grüne Kronenteile verfügen, inzwischen bereits im Stammbereich vom Schwamm befallen. So etwas habe ich noch nie gesehen und auch nicht für möglich gehalten. In Mitteldeutschland habe ich sogar Altbuchen gesehen, die massiv vom Buchenborkenkäfer befallen waren. Auch diese waren in der Krone noch komplett grün. Sehr ungewöhnlich.

## Was dies für unseren Forstbetrieb in Zahlen bedeutet, soll hier nur exemplarisch dargestellt werden:

Im Mittel beobachten wir in dem betrachteten Revier einen Ausfall von 15 Buchen je ha. Die mittlere Stückmasse beträgt 1,5 Efm, das macht 22,5 Efm/ha. Deckungsbeitrag I (DB I) = holzernstkostenfreier Erlös (aus diesen Buchen können wir maximal Brennholz machen): 35 €/Efm.

Für die nachfolgende Berechnung gilt: Diese Buchen können aus Gründen der Arbeitssicherheit und aufgrund des massiven Anfalls in kürzester Zeit i. d. R. nicht mehr gefällt werden. Da ausgerechnet das Holz der Buche extrem schnell entwertet wird und nur noch als Totholz auf der Fläche belassen werden kann, ergibt sich hieraus ein Schaden – ein Vermögensschaden! – in Höhe von rund 790 €/ha.

Für dieses konkrete Revier mit 2.200 ha ergibt sich dadurch ein Vermögensschaden in Höhe von 790 € x 2.200 ha  $\approx$  1,7 Mio. €.

Rechnet man diese Schadenssumme beispielhaft nur für die Buchen auf alle Wälder der Republik hoch (abzüglich der Nationalparke und Stilllegungsflächen), ergibt dies ein Vermögensschaden von rund 8 Milliarden Euro. Und das alles nur für die Schäden an der Buche und auch nur für den Fall, dass lediglich 15 Buchen/ha mit einer mittleren Masse von



Diese Buchen hielten der Hitze im Juli dieses Jahres nicht Stand und sterben ab.

© R. Friderichs

1,5 Efm betroffen sind. Selbst wenn die Hälfte davon tatsächlich verkauft werden könnte, blieben immer noch 4 Milliarden Euro Schäden, die aber derzeit in den Bilanzen und Statistiken nirgends auftauchen. Ein Holz, das ich nicht ernte, sondern abgestorben stehen lassen muss, wird bei uns eben bisher nicht bilanziert. Ein Fehler, der dringend behoben werden muss – zumindest dann, wenn dieses Totholz nicht durch mein aktives Tun, quasi als Betriebsziel, gewünscht, gefördert oder auch einfach nur durch Unterlassen billigend hingenommen wird.

Der Anteil an Totholz in unseren Wäldern wird sich in den nächsten Wochen und Monaten weiter deutlich erhöhen. Ein Großteil dieses Holzes ist verloren. Tatsächlich hatte dieses Holz aber bis vor kurzem noch einen echten Vermögens- und auch potenziellen Verkaufswert. Diese Zahlen müssen dringend ermittelt

und dargelegt werden. Ein Vergleich zur Verdeutlichung: Wenn ich 10 Häuser besitze, alle vermiete und mich letzte Woche entschieden habe, alle zusammen im Paket zu verkaufen, dann erleide ich einen Vermögensschaden, wenn eines dieser Häuser inzwischen abgebrannt ist und ich nur noch 9 Häuser verkaufen kann. Im Gegensatz zu einem solchen Haus sind unsere Wälder ja nicht versichert, also wird dieser Vermögensschaden in unseren Wäldern auch real, wird aber bisher in den Schadensstatistiken doch nicht bilanziert.

Und dann ist da noch der Verfall des Holzpreises: Wenn wir die ganzen Wertverluste berechnen, welche die Waldeigentümer bundesweit aktuell beim Holzverkauf (auch von Frischholz) zu verzeichnen haben (und das sind ausschließlich die Folgen der Stürme und der Dürre sowie in Folge der Käferbefall seit „Niklas“ 2015), dann sind wir schnell bei einem mittleren zweistelligen Milliardenbetrag. Sehr viel Holz, das immer noch auf der Fläche steht, ist im Grunde nichts mehr wert und könnte maximal noch der Spanplatte oder höchstens der Palette zugeführt werden

– wenn es geerntet würde. Wir kommen bei der Fichte von einem holzerntekostenfreien Erlös von 70 €/fm und sind inzwischen für solches Holz teilweise auf 10 - 20 €/fm gefallen. Das ist ein Delta von 50 - 60 €/fm für das selbe Holz, binnen einer Zeit von lediglich drei oder vier Jahren. In Mitteleuropa ist dieses Szenario längst Realität. Und wer mit offenen Augen durch die Wälder Deutschlands fährt wird feststellen, dass die jüngst veröffentlichten Zahlen des BMEL über die Schadholzmengen in Deutschland bereits mit der Veröffentlichung wieder überholt sind. Geschweige denn von den Bäumen, die leise vor sich hinstirben, in keinen Büchern und Bilanzen auftauchen und als Totholz im Wald verbleiben werden. Welche Vermögensschäden in unseren Wäldern schlummern, kann sich so jeder selbst ausrechnen. Ganz außer Acht gelassen bleiben bisher auch die vielen Verkehrs-sicherungshiebe entlang öffentlicher Verkehrswege, welche mit erheblichen Mehraufwendungen auf die Waldeigentümer aktuell erst noch zukommen. Diese übersteigen weit das bisher übliche Maß und sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Es ist längst überfällig, dass diese Schäden in Milliardenhöhe neben den bisher bilanzierten ebenfalls in die Diskussionen der Wald- und Forstbetriebshilfen einfließen. Gerade auch deshalb, da diese Schäden an den Buchen sowie die Sturm-, Dürre-, Käfer- und Hitzeschäden keine hausgemachten sind. Das sind Schäden, die durch den Klimawandel – den die gesamte Gesellschaft zu verantworten hat – entstanden sind. Und dabei handelt es sich nach meiner Berechnung nur um die reinen ökonomischen Schäden. Höhere Folgekosten und Schäden, welche z. B. durch die ökologischen Nachteile langfristig nachwirken, sind noch gar nicht berücksichtigt.

Meine persönliche Meinung: Die Schäden der letzten vier Jahre durch diverse Stürme, Hitze und Trockenheit in unseren Wäldern sind gigantisch – und werden immer noch nicht, weder in der Bevölkerung, noch der Politik und offensichtlich noch nicht einmal in den Forstbetrieben selbst so richtig wahrgenommen.

Raimund Friderichs

Bei uns finden Sie alle Artikel rund um  
**die Königsbronner Stahlseiltechnik (KST)**  
 &  
**die Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)**  
[www.db-seiltechnik.de](http://www.db-seiltechnik.de)

**NACHHALTIGER FORSTPFLANZENANBAU**  
**DF**  
**DARMSTÄDTER FORSTBAUMSCHULEN GmbH**  
 Forstpflanzen und heimische Wildgehölze  
 Aufforstungsarbeiten  
 Saatguternten und Lohnanzuchten  
 Darmstädter Forstbaumschulen GmbH · Brandschneise 2 · 64295 Darmstadt  
 Tel. 06155 / 87 50 -0 · Fax -10 · [www.forstbaumschule.com](http://www.forstbaumschule.com)

**ETA** ...mein Heizsystem  
**Heizkessel für Stückholz, Hackgut und Pellets**  
 ETA SH, 20 bis 60 kW  
 ETA Hackgutanlagen 20 bis 500 kW  
[www.otto-throm.de](http://www.otto-throm.de)

Aus der Bundespolitik

# Nationaler Waldgipfel in Berlin und Demonstration der Waldeigentümer

Auf dem Nationalen Waldgipfel, der am 25. September auf Einladung des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Berlin stattfand, hat Bundesministerin Julia Klöckner finanzielle Mittel in einer Höhe von 547 Millionen Euro zugesichert. Über die Kofinanzierung durch die Bundesländer ergibt dies eine Summe von rund 800 Millionen Euro. Diese Mittel sollen innerhalb von vier Jahren für die Räumung von Schadholz und für die Wiederbewaldung eingesetzt werden.

Hans-Georg von der Marwitz, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer, bewertet diese Unterstützung als klares Bekenntnis zum Wald und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung: „Das ist ein starkes Signal, um die Wälder in der Krise zu stabilisieren und den Waldumbau zu unterstützen“. „Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat die Forderungen der AGDW mehrheitlich aufgenommen, es hat die Krise erkannt und eine Antwort gefunden.“

## Vielzahl von Hilfsmaßnahmen notwendig

Für von der Marwitz ist auch die Vielzahl weiterer Hilfsmaßnahmen, die die Ministerin beim Waldgipfel vorgestellt hat, positiv: Dazu zähle ein nationales Waldschutzmonitoring zur systematischen Erfassung der Schäden, darüber hinaus der Ausbau der Forschung zu klimaresilienten Baumarten, die Überprüfung und Anpassung des Forstschädenausgleichsgesetzes, steuerliche Erleichterungen be-

### Maßnahmen des BMEL

Weitere Informationen zum Waldgipfel und dem vorgestellten Maßnahmenpapier von Bundesministerin Klöckner sind auf der Homepage des BMEL zu finden: [www.waldgipfel.de](http://www.waldgipfel.de) sowie unter [www.bmel.de](http://www.bmel.de) > „vielfältige Wälder, nachhaltige Fischerei“ > Nachhaltige Waldwirtschaft > Massive Schäden – Wälder benötigen schnelle Hilfe



Bundesforstministerin Julia Klöckner (Mitte) sprach zu den rund 1000 Waldeigentümern bei deren Demonstration anlässlich der Agrarministerkonferenz in Mainz.

Bild: Photothek/Silz

sonders stark betroffener Forstbetriebe, Erleichterungen bei den Holztransporten und die Stärkung der Holzverwendung. „Diese vielen Maßnahmen sind wichtige Soforthilfen für den Wald und die Waldbewirtschaftler“, sagte von der Marwitz.

## Drei Schritte für den Wald

Aus Sicht des AGDW – Präsidenten seien als nächstes drei Dinge wichtig:

- Erstens müsse alles dafür getan werden, dass die Maßnahmen auch umgesetzt werden. Dazu zählt, dass verschiedene Hürden abgebaut werden, so von der Marwitz mit Blick auf die Agrarministerkonferenz (AMK) von Bund und Ländern, die am 26./27. September in Mainz tagten. Im Fokus stehen muss die Vereinfachung der Förderung (u. a. mittels Erstellung von kurzen und verständlichen Förderanträgen) sowie eine Lösung für die De-minimis-Regelung beispielsweise über eine Notifizierung in Brüssel. Auch müsse die Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als Selbsthilfeeinrichtung des

Kleinprivatwaldes vielmehr in den Fokus rücken. Diese Themen hat die Ministerin ebenfalls angesprochen. „Bund und Länder müssen jetzt schnell dafür sorgen, dass die Hilfen von den betroffenen Waldbesitzern abgerufen werden können“, sagte der AGDW – Präsident.

- Zweitens müsse die Honorierung der Ökosystemleistungen, welche durch die AGDW in die Debatte gebracht und durch das Ministerium in Aussicht gestellt wurde, auf der Agenda bleiben. Dazu zählt eine CO<sub>2</sub>-Abgabe, die dem Wald für die Klimaschutzleistung zugutekommt. Von der Marwitz: „Die Honorierung der Klimaleistungen für den Wald werden wir weiterhin verfolgen.“
- Und drittens forderte der Präsident die Umsetzung einer Holzbau-Initiative, um das vorhandene Holz als Rohstoff verstärkt einzusetzen. Dazu zählen etwa die Änderungen der Landesbauordnungen sowie eine Holz-Quote bei öffentlichen Gebäuden. „Hier müssen sich Bund und Länder schnell einig werden“, so der Präsident.

Klimaschutz notwendig

„Die Stabilisierung der Wälder in der Krise und ihre Anpassung an den Klimawandel jedoch bleiben bloße Makulatur, wenn keine radikale Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erfolgt“, sagte von der Marwitz. „Dies sind wir dem Wald, aber vor allem unseren Kindern und Enkeln schuldig.“

Die Hilfen müssen auf die Fläche kommen!

Um der Notwendigkeit politischen Handelns Nachdruck zu verleihen, riefen auf Initiative der AGDW – Die Waldeigentümer verschiedene forstliche Verbände anlässlich der Agrarministerkonferenz in Mainz zu einer Demonstration auf. In deren Fokus standen die Forderungen nach Unterstützung in der aktuellen Krise im Wald durch die Landesregierungen. Denn nur durch die Umsetzung der vom Bund ermöglichten Maßnahmen durch die Länder kommen die Hilfen bei den Betroffenen an.

Rund 1000 Waldeigentümer aus ganz Deutschland folgten dem Demonstrationsaufruf. Mit Fahnen der einzelnen Bundesländer und einer Vielzahl von Schildern hatte sich der Zug zum Tagungshotel bewegt. Auch die Forstkammer war mit einer Abordnung nach Mainz gefahren.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner verließ zwischendurch die



Auch Waldeigentümer aus Baden-Württemberg waren in Mainz dabei. Zum Dank an die Teilnehmer lud die Forstkammer diese im Anschluss der Demonstration zu einer Weinprobe ein. © Forstkammer

AMK und stellte in einer 15-minütigen Rede die Hilfen vor, die sie den Waldeigentümern bereits beim Waldgipfel zugesagt hatte. Darüber hinaus machte sie deutlich, welchen wichtigen Beitrag diese leisten würden für die Stabilität der Wälder, für den Klimaschutz sowie für weitere Ökosystemleistungen.

Jetzt ist es an der Politik von Bund und Ländern, den versprochenen Worten Taten folgen zu lassen.

AGDW / Forstkammer

Schadenszahlen aktualisiert

Das BMEL aktualisierte die Zahlen zu den Schäden im Wald: Es geht davon aus, dass mittlerweile über 180.000 Hektar Waldfläche geschädigt und in den Jahren 2018/2019 bisher rund 105 Millionen Festmeter Schadh Holz angefallen sind. Bundesministerin Julia Klöckner sprach beim Waldgipfel daher auch von einem „Krisengipfel“.

# Ihr Spezialist für Anbaugeräte

**HPV - DEUTSCHLAND**  
**ERWIN RIEDELSBERGER**

Bergstraße 37 · 86676 Ehekirchen-Walda  
 Telefon 0 82 53-7029 · Fax 0 82 53-1059  
 info@hvp-deutschland.de · www.hvp-deutschland.de

© Dmytro Toloknev - Fotolia.com

# Die Betreuung und Förderung des Privatwaldes steht vor einer Änderung

Das MLR informiert über den Stand der Dinge

Zum 01. Januar 2020 wird sich einiges im Bereich der Betreuung und Förderung des Privatwaldes in Baden-Württemberg ändern. Der folgende Artikel soll die Leserinnen und Leser über die Neuerungen und künftigen Verfahrensabläufe informieren.

Am 15. 05. 2019 hat der Landtag das Forstreformgesetz beschlossen. Das neue Gesetz tritt am 01. 01. 2020 in Kraft und ist zentraler Bestandteil der Forstneuorganisation. Zum Jahreswechsel gliedert das Land, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, den Staatswald und seine Bewirtschaftung aus der Forstverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts aus.

Die Neuorganisation sowie die Vorgaben aus dem novellierten Bundeswaldgesetz und dem EU-Beihilferecht machen Änderungen im Bereich der Privatwaldbetreuung und deren Förderung nötig. Zentral ist, dass zukünftig eine indirekte Förderung durch vergünstigte forstliche Betreuungsleistungen nicht mehr möglich ist. Die Betreuungsleistungen müssen zukünftig auf der Basis der Gestehungskosten abgerechnet werden. Diese können dann wiederum gefördert werden. Um der Strukturvielfalt und den verschiedenen Ansprüchen im Privatwald gerecht zu werden, stehen künftig zahlreiche Angebote für die Betreuung der Privatwaldbesitzer bereit.

## Fallweise Betreuung für Forstbetriebe bis 50 ha

90 Prozent der Privatwaldbesitzer in Baden-Württemberg fallen in die Kategorie fallweise Betreuung. Sie ist die wichtigste Form der Privatwaldbetreuung. Bei der fallweisen Betreuung gehen die Waldbesitzenden auf die Revierleitung der unteren Forstbehörde bzw. bei PW8-Verträgen<sup>1</sup> auf die für die Privatwaldbetreuung zu-

ständigen kommunalen Revierleitung zu, wenn sie Unterstützung bei der Waldbewirtschaftung benötigen.

### Verfahrensablauf:

Im Rahmen der ersten fallweisen Betreuung der Waldbesitzenden ab dem 01. 01. 2020 wird zwischen unterer Forstbehörde (UFB) und den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern eine i. d. R. 5 Jahre umfassende Privatwaldvereinbarung abgeschlossen und, sofern nicht vorhanden, die Waldbesitzerstammdaten erfasst. Die Privatwaldvereinbarung dient als Bescheinigung einer Förderoption. Um individuelle Kundenwünsche und unterschiedliche Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können, können in Ausnahmefällen auch kürzere Laufzeiten vereinbart werden.

Die Privatwaldvereinbarung wird bei Vorhandensein aller notwendiger Unterlagen durch die Unterschrift der Waldbesitzenden und der Revierleitung analog auf Papier oder digital mittels App auf dem Tablet der Revierleitung geschlossen. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer unterschreiben mit der PW-Vereinbarung auch die De-minimis-Erklärung. Somit ist ein schneller Verfahrensablauf möglich. Gleichzeitig kann in einem Zug die De-minimis Bescheinigung mit der unterschriebenen Vereinbarung ausgestellt werden. Die PW-Vereinbarung ist somit Förderantrag und Förderbescheinigung.

Nach Abschluss der Vereinbarung kann der Waldbesitzer im Rahmen der fallweisen Betreuung direkt einen konkreten „Arbeitsauftrag“ mit der Revierleitung abstimmen. Somit kann unmittelbar mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Nach Durchführung der einzelnen Arbeitsaufträge durch die Revierleitung erfolgt die Rechnungserstellung an die Waldbesitzenden.

Für die Privatwaldbesitzenden wird ein landeseinheitlicher Stundensatz festgelegt, der zuzüglich der aktuell 19 % Umsatzsteuer aus den jeweils gültigen Gestehungskosten für die geleistete Stunde

der betreuenden Revierleitung zu bezahlen ist. Die Förderung beträgt bezogen auf die Gestehungskosten der UFBen/Kommune durchschnittlich 70 Prozent. Im Jahr 2020 wird der vom Waldbesitzer zu zahlende Anteil in Höhe von 16,50 Euro zuzüglich Umsatzsteuer aus den Gestehungskosten (beispielsweise 10,45 € bei kalkuliertem Satz von 55 €/Std.) je Betreuungsstunde betragen. Die Differenz zwischen den tatsächlichen Gestehungskosten und dem Eigenanteil der Waldbesitzenden können die UFBen nach erbrachter Leistung gegenüber der höheren Forstbehörde geltend machen.

Zu dessen Ermittlung sowie für die spätere Abrechnung der Förderung im Bereich fallweise Betreuung sind von den UFBen jeweils für das folgende Jahr Gestehungskosten in Form eines Stundensatzes zu ermitteln. Diese bilden die tatsächlichen Kosten der Privatwaldbetreuung ab.

Eine Förderung der fallweisen Betreuung von Betrieben größer 50ha kann nicht angeboten werden, weil davon auszugehen ist, dass für Waldbesitzende in dieser Größenordnung grundsätzlich immer auch ein marktfähiges Angebot besteht. Die nach dem 01. 01. 2020 in Kraft tretende Privatwaldverordnung sieht für die zukünftige Privatwaldbetreuung zu gegebener Zeit eine Überprüfung der 50 Hektargrenze der fallweisen Betreuung vor.

## Die ständige (vertragliche) Betreuung

Zum Jahreswechsel 2019/2020 müssen die bestehenden Verträge aufgelöst werden. Zeitgleich werden neue Vertragsangebote gemacht.

Bei der ständigen Betreuung wird das Vertragsangebot nach Waldbesitzgröße und individuellen Betreuungsinhalten ausgestaltet (siehe Tabelle 1). Bei den Treuhandverträgen ist die Erstellung der periodischen Betriebsplanung (Betriebsgutachten) ein verbindlicher Teil

<sup>1</sup> Reviere mit kommunaler Revierleitung, die nach Vereinbarung mit dem Land für die Beratung und Betreuung von Privatwaldbesitzern zuständig sind.

Tabelle 1: Angebote im Bereich der ständigen (vertraglichen) Betreuung

	Waldinspektionsverträge (WI)	Treuhandverträge (TV)	Holzernteerträge	Holzernterahmenverträge
<b>Waldbesitzgröße</b>	< 30 ha	< 100 <sup>2</sup> bzw. ≥ 100 ha	≥ 30 ha	≥ 30 ha
<b>Beinhaltete Maßnahmen</b>	Jährlicher Begang und Waldinspektionsbericht	Komplettangebot (Betriebsgutachten, Jahresplanung, Betriebsvollzug) mit verpflichtenden (förderfähigen) und fakultativen (nicht förderfähigen) Komponenten	Zur Umsetzung der Holzernte wichtige Komponenten aus Modul Betriebsvollzug <sup>3</sup> – Bestandteile individuell auswählbar	Ausgewählte Komponenten aus Modul Betriebsvollzug
<b>Laufzeit</b>	10 Jahre	10 Jahre	≥ 5 Jahre	≥ 5 Jahre
<b>Kosten</b>	Flächenbezogene Kosten €/ha x Jahr	Flächenbezogene Kosten €/ha x Jahr (Ausnahme Betriebsgutachten mit Einmalzahlung)	Flächenbezogene Kosten €/ha x Jahr	aus Stundenbudget errechnete Kosten auf Basis gültigem Gestehungskostensatz der fallweisen Betreuung
<b>Abrechnungsvarianten</b>	Vorauszahlung (für kleinere Betriebe) oder jährliche Zahlung	I.d.R. jährliche Zahlung	I.d.R. jährliche Zahlung	jährliche Zahlung
<b>Förderung</b>	70% Förderung	Je nach Waldbesitzgröße 60 bzw. 50 % Förderung <sup>4</sup>	< 200 ha direktes Verfahren, 50 % Förderung	< 200 ha direktes Verfahren, 40 % Förderung; max. 1 Std./ha x Jahr im Betreuungszeitraum entsprechend Jahresbudget, überschüssiger Teil gegebenenfalls im Folgejahr

<sup>2</sup> UFBen bieten den Treuhandvertrag erst ab 30 ha an.

<sup>3</sup> Das Modul umfasst die Neuanlage der Feinerschließung, das Holzauszeichnen sowie die Organisation des Hiebsvollzugs inkl. Verkehrssicherungsmaßnahmen, das Holzsortieren, die Holzaufnahme und die Holzlistenstellung nach Vorlage der Daten durch den Waldbesitzer.

<sup>4</sup> Förderfähigkeit Modul Planung und Vollzugsnachweise bis Betriebsgröße < 500 ha, Modul Betriebsvollzug bis Betriebsgröße < 200 ha

des Vertrages. Dadurch bedingt sind längere Vertragslaufzeiten notwendig. In der Privatwald-Verordnung – PWaldVO – werden die je Vertrag angebotenen Betreuungskomponenten benannt.

Im Bereich der ständigen Betreuung können sowohl UFBen, als auch Kommunen auf Basis eines PW 8-Vertrages sowie sachkundige Dritte als Dienstleister tätig werden. Damit wird zukünftig ein stärkerer Wettbewerb in diesem Betreuungsbereich bestehen.

Die Fördersätze werden unabhängig von der Wahl des Dienstleisters zwischen 40 % und 70 % betragen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Betreuungsverträge entsprechend der Vorgaben in der Privatwald-Verordnung angeboten und durch Beschäftigte mit der geforderten Qualifikation ausgeführt werden. Als Sachkundanforderungen gilt für alle Dienstleister mindestens die Befähigung zum gehobenen Dienst, bei Betriebsgutachten zum höheren Dienst. Zur Unterstützung dürfen geeignete Personen hinzugezogen werden.

Ein Förderverfahren greift unabhängig davon, ob die Betreuung durch einen

forstlichen Dienstleister, eine UFB oder eine kommunale Revierleitung erfolgt. Es handelt sich um ein „klassisches“ direktes Förderverfahren, bei dem der Waldbesitzer mit Vertragsabschluss einen Förderantrag stellt. Dieser wird dann von der Bewilligungsbehörde (RP Freiburg) auf Förderfähigkeit geprüft und ein Bewilligungsbescheid erstellt wird. Der Bewilligungszeitraum wird der Vertragslaufzeit entsprechen. Während der Vertragslaufzeit hat der Waldbesitzer die Verwendungsnachweise (Rechnungen und Zahlungsnachweise) vorzulegen. Diese werden wiederum von der Bewilligungsbehörde vor der Fördermittelauszahlung geprüft.

**Generell gilt:**

- Unabhängig vom Betreuungsverfahren sollten sich Waldbesitzende am besten vorab darüber informieren, welche Formularangaben und, falls vorhanden, De-minimis-Daten zum Vertragsabschluss vorzulegen sind (Förderwegweiser des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz).
- Die Förderung wird als gewerbliche De-minimis-Beihilfe gemäß der Ver-

ordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18. 12. 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV gewährt. Der De-minimis Höchstbetrag beläuft sich auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren. Die Einhaltung der De-minimis-Grenze wird im Rahmen der Antragsprüfung bzw. beim Abschluss der PW-Vereinbarung geprüft.

- Für die Prüfung der Förderfähigkeit wird die Eigentumsfläche inkl. verpachteter Fläche zu Grunde gelegt.
- Für Betriebe, die über den Fördergrenzen (Privatwaldverordnung) liegen, können Betreuungsverträge mindestens zu Gestehungskosten abgeschlossen werden. Bei der fallweisen Betreuung können Betriebe über 50 Hektar mit den UFBen eine PW-Vollmacht abschließen. Für die Waldbesitzenden fallen dann die vollen Gestehungskosten an.

**Zusammenfassung:**

- Die Beratung des Privatwaldes erfolgt auch zukünftig kostenfrei und unbürokratisch durch die UFBen bzw. Kommunen (auf Basis PW 8-Vertrag).

- Für die privaten Waldbesitzer wird weiterhin ein flächendeckendes, attraktives und kompetentes Betreuungs- und Fortbildungsangebot durch die Forstverwaltung zur Verfügung stehen.
- Es werden interessante Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Privatwaldbesitzer angeboten.
- Die Finanzmittel der bisher indirekten Förderung werden künftig den Waldbesitzern als direkte Förderung zur Verfügung gestellt („Geld bleibt im System“).
- Die bestehende Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) für z. B. waldbauliche Maßnahmen, Investitionen in Waldwegebau, Bodenschutz, aber auch zur Unterstützung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse wird gestärkt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Extremwetterereignisse und zunehmender gesellschaftlicher Anforderungen an die Waldbewirtschaftung sollen zusätzliche Möglichkeiten für Entschädi-

gungen nach Schadereignissen sowie für die Honorierung bestimmter Ökosystemleistungen geschaffen werden.

Bei der Neuausrichtung der Privatwaldbetreuung und -förderung wird dem Ziel, Bewährtes zu erhalten und sinnvolle Neuerungen zu ergänzen, bestmöglich Rechnung getragen. Neben der Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Ebenen der Verwaltung fanden intensive Abstimmungen mit verschiedenen Interessenvertretern statt. Die Waldbesitzenden werden ab Herbst durch die UFBen über weitere Details zum neuen Betreuungsangebot informiert.

### Verkehrssicherungspflicht

Im Rahmen der verantwortlichen Wahrnehmung des Betriebsvollzugs werden im Körperschaftswald sowie im Privatwald im Rahmen von Treuhandverträgen auch die Durchführung der regelmä-

gen Kontrollen im Rahmen der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht Teil des Dienstleistungsangebotes des Landes/der unteren Forstbehörden. Auch diese Betreuungsleistung muss aus beihilferechtlichen Gründen (mindestens) zu Gesteuerungskosten angeboten und schriftlich vereinbart werden.

### Kommunalwaldbetreuung

Mittlerweile liegt der neue Mustervertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes durch das Land, vertreten durch die UFBen, vor. Auf dieser Basis können die unteren Forstbehörden den Körperschaften ein konkretes Betreuungsangebot unterbreiten und Vorratsbeschlüsse entsprechender Gremien bis zum rechtssicheren Vertragsschluss im Januar 2020 herbeigeführt werden.

**Fachbereich MLR 52 für Forstpolitik und Öffentlichkeitsarbeit im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Aus der Landespolitik

## Volksbegehren „Rettet die Bienen“ – Gesetzesvorschlag gefährdet Waldschutz

Nach Vorbild des Volksbegehrens über den Schutz der Bienen in Bayern ist ein solches im September auch in Baden-Württemberg gestartet. Das Innenministerium genehmigte dies. Die Forderungen des Trägerbündnisses gehen allerdings wesentlich über die bayerischen Positionen hinaus. Der Gesetzesvorschlag, der dem hiesigen Verfahren zu Grunde liegt, sieht unter anderem ein weitgehendes Pestizidverbot in allen Schutzgebieten des Landes vor. Dies soll über Änderungen des Naturschutz- und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes erreicht werden. Wenn das Begehren von mindestens 10 % der Waldberechtigten unterstützt wird, kann der Landtag den Gesetzesentwurf nur noch in Gänze annehmen oder ablehnen und einen Gegenvorschlag unterbreiten. In letzterem Fall müsste in einem anschließenden Volksentscheid geklärt werden, welcher Gesetzesentwurf wirksam wird.

Sollte das Volksbegehren Erfolg haben, hätte das massive Auswirkungen auch

auf Handlungsmöglichkeiten zur Schädlingsbekämpfung im Wald, da 75 % der Landeswaldfläche unter mindestens eine Schutzgebietskategorie fallen. Zwar kommen Pflanzenschutzmittel in der Forstwirtschaft nur in sehr geringem Umfang zum Einsatz. Gerade in den aktuellen Kalamitätszeiten ist aber beispielsweise die Polterspritzung ein wichtiges Mittel, um die Zerstörung von Wäldern zu verhindern. Wenn das Volksbegehren erfolgreich ist, dann wären auch diese Maßnahmen in betroffenen Schutzgebieten nicht mehr zulässig. Die Initiatoren verweisen auf die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen. Diese wären jedoch aufgrund des bürokratischen Aufwands und zeitlichen Vorlaufs für die meisten Fälle ungeeignet.

Inzwischen häufen sich kritische Stimmen zu dem Volksbegehren. Neben dem Bioland-Verband und dem Landesnaturschutzverband haben u. a. der Verband der badischen Imker und der Landkreistag Kritik an den Inhalten des Gesetzes-

vorschlags geäußert. Ablehnung kommt außerdem von der Landes-CDU, aus den Reihen der FDP-Landtagsfraktion und vom agrarpolitischen Sprecher der Grünen, Martin Hahn. Auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat sich zuletzt gegen den Gesetzesentwurf ausgesprochen und für den nächsten Wochen einen Alternativvorschlag angekündigt.

Die baden-württembergischen Bauernverbände haben einen Volksantrag initiiert, der von einem breiten Bündnis, u. a. auch von der Forstkammer, unterstützt wird. Mit dem Antrag wird der Landtag aufgefordert, Artenschutzpolitik nicht gegen sondern gemeinsam mit den Landbewirtschaftern zu machen. Um erfolgreich zu sein, müssen mindestens 40.000 Unterschriften für den Volksantrag zusammenkommen. Unterschriften-Formulare und weitere Informationen zum Volksantrag sind zu finden unter [www.volksantrag-gemeinsam.de](http://www.volksantrag-gemeinsam.de)

**Forstkammer**

# Vertragsnaturschutz im Wald – bald auch in Baden-Württemberg?

**W**as lange währt, scheint zum Greifen nah: Seit einem Jahr ist die Ausgestaltung der Konzeption eines Vertragsnaturschutzes im Wald für Baden-Württemberg in vollem Gange. Eine Umsetzung soll bereits im kommenden Jahr vollzogen werden. Bis dahin werden aber noch einige Details zu klären sein.

Die Forstkammer setzt sich schon seit Jahren dafür ein, dass es den Waldeigentümern in Baden-Württemberg ermöglicht wird, freiwillige Naturschutzleistungen über ein Vertragsnaturschutzprogramm finanziell anerkennen zu lassen. Dass dies nun bald ermöglicht werden soll, ist dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu verdanken. Dieses stieß vor etwa einem Jahr den Prozess an, ein solches Programm für Baden-Württemberg zu entwickeln. Den Auftrag dazu erhielt das Beratungsunternehmen UNIQUE forestry and land use GmbH, das zunächst die Programme anderer Bundesländer analysierte und Naturschutzbedarfe für Baden-Württemberg ermittelte, um daraus den Vorschlag für die Gestaltung eines Vertragsnaturschutzprogrammes

zu entwickeln. Die Forstkammer brachte sich von Anfang an in den Prozess ein und diskutierte auch die jüngst beim Beteiligungsworkshop Ende September vorgestellten Ergebnisse mit dem Arbeitskreis Naturschutz, der Anfang Oktober tagte.

Der „Vertragsnaturschutz“ soll Teil der Förderrichtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) werden und bereits im kommenden Jahr realisiert werden. Nach aktuellem Stand wird es Waldeigentümern künftig möglich sein, für den Nutzungsverzicht oder die Mehraufwendungen für Altbäume und Habitatbaumgruppen, für die Pflege von lichten, trockenen und eichenreichen Wäldern, für die Pflege und Entwicklung von Nieder- und Mittelwäldern und für die Gestaltung und Pflege von Waldaußen- und innenrändern einen finanziellen Ausgleich zu erhalten. Der spezielle Artenschutz soll zunächst über das Beispiel Auerhuhn in das Programm aufgenommen werden. Die Maßnahmen sind ein erster Aufschlag und sollen über eine Evaluation nach einigen Praxiserfahrungen überarbeitet oder ergänzt werden.

Zentrales Anliegen der Forstkammer ist es, dass der Vertragsnaturschutz in Baden-Württemberg ein Erfolg wird – eine Win-Win-Situation für Waldeigentümer und Naturschutz. Sie ist überzeugt davon, dass der Naturschutz langfristig nur Akzeptanz und Erfolg findet, wenn dieser nicht über Verbote und Einschränkungen, sondern auf freiwilliger Basis mit einem Honorierungssystem etabliert wird. So werden diejenigen Waldeigentümer belohnt, die sich für den besonderen Naturschutz in ihren Wäldern einsetzen.

Das gelingt nur, wenn die Förderverfahren unbürokratisch gestaltet, Bagatellgrenzen gering gehalten und die Fördersätze so gestaltet werden, dass der „Flicken stets größer als das Loch ist“. Dafür setzt sich die Forstkammer auch im weiteren Prozess ein.

**Forstkammer**

# Rotwild im ganzen Land? – Online-Petition will Rotwildgebiete auflösen

**U**nter dem Motto „Freiheit für den Hirsch in Baden-Württemberg“ hat die Deutsche Wildtier Stiftung eine Online-Petition gestartet, um eine Abschaffung der Rotwildbewirtschaftungsgebiete in Baden-Württemberg zu erreichen. Die in Hamburg ansässige Stiftung kritisiert, dass in Baden-Württemberg im Bundesvergleich mit 4 % der Landesfläche die geringste Fläche an Rotwildgebieten besteht. Die Petition fordert die Lebensräume für Rotwild im Land auszuweiten. Der Rothirsch solle „im gesamten Schwarzwald ebenso leben dürfen wie auf der Schwäbischen Alb und in weiteren geeigneten Gebieten“. Eine räumli-

che Reglementierung soll es demnach nicht mehr geben. Die „wirtschaftlichen Interessen“ der Land- und Forstwirte und deren Angst vor Schäden dürften keinen Vorrang mehr haben. Außerdem würden „andere Bundesländer“ vormachen, dass erfolgreiche Land- und Forstwirtschaft trotz Rotwildvorkommen möglich seien. Konkrete Beispiele werden jedoch nicht genannt. Auch wird nicht erklärt, wie die Zunahme von Schäden bei flächigem Rotwildvorkommen begrenzt werden sollen.

Hintergrund der Petition ist die im Jahr 2020 auslaufende Rotwildrichtlinie. Sie regelt unter anderem die Abgrenzung der Rotwildbewirtschaftungsgebiete. Die



**KARL STOLL**  
CHRISTBAUM  
KULTUREN

**Wir suchen  
Verstärkung!**

Für die Weihnachtssaison 2019

• **Mitarbeiter im Verkauf**

Wir freuen uns über Ihr Interesse  
und Ihren Anruf!

Karl Stoll · Dorfmerkinger Straße 37 · 73450 Neresheim  
Fon +49 (0)7326-96150 · Fax +49 (0)7326-961515  
www.karl-stoll.de · info@karl-stoll.de

**Waldgrundstück**

von ca. 15.000 qm Fläche  
in 69517 Gornheimertal

**zu verkaufen.**

Intakte Buchen,  
Douglasien und Fichten  
(Fichten teils durch Dürre geschädigt).

**€ 30.000,- VHB**

**0 17 42 47 28 46**

Petition will eine Verlängerung der Richtlinie verhindern. Auch der Landesjagdverband hatte sich zuletzt für eine Ausweitung der Rotwildvorkommen ausgesprochen.

Der Vorstand der Forstkammer hat hingegen erst im Mai dieses Jahres die bestehende Verbandsposition bekräftigt, die eine Auflösung oder Aufweichung der Rotwildbewirtschaftungsregeln zum jetzigen Zeitpunkt klar ablehnt.

Vor einer Debatte über eine Ausweitung der Vorkommen müssen aus Verbandssicht zunächst in den bestehenden Rotwildgebieten Managementkonzepte entwickelt und erfolgreich umgesetzt werden, die die Schäden im Wald effektiv beschränken. Bislang fehlen diese Konzepte. Die Arbeiten an der geplanten Rotwildkonzeption für den Nordschwarzwald, dem größten Bewirtschaftungsgebiet hierzulande, sind noch nicht abgeschlossen. In den Bundesländern mit großflächigen Rotwildvorkommen, wie Hessen, Thüringen und Brandenburg, gelingt es allenfalls lokal mit erheblichem Aufwand die Waldschäden im Griff zu behalten.

Trotz der geringen Flächenanteile ist Rotwild in Baden-Württemberg keine gefährdete Art. Auch eine genetische Verarmung der hiesigen Populationen ist bislang nicht nachgewiesen.



© Bruno Glätsch – Pixabay



© Murgschifferschaft

Die Schäden an den Beständen durch Rotwild sind in den Rotwildbezirken Baden-Württembergs unverkennbar. Eine Ausweitung der Rotwildbezirke lehnt die Forstkammer ab, solange dort keine erfolgreichen Managementkonzepte etabliert werden konnten.

Bedingt durch Unwetter, Dürre und Borkenkäfer in ganz Mitteleuropa befindet sich die Forstwirtschaft im Jahr 2019 in einer dramatischen wirtschaftlichen und naturalen Krise, deren Ende noch nicht absehbar ist. Zusätzlich zum Wiederaufbau sind großflächige Waldumbaumaßnahmen zur Anpassung der Wälder an die klimatischen Veränderungen erforderlich. Wild-

verbiss ist in diesem Zusammenhang bereits jetzt ein kritischer Faktor, zusätzliche Wildschäden sind in dieser Situation keinesfalls tolerierbar.

Die Verbandsposition ist im Rotwildpapier der Forstkammer dargestellt, die auf der Homepage der Forstkammer verfügbar ist.

**Forstkammer**

## Laubholzgespräch: Auf Sicht fahren

Am 01. 10. 2019 hat in der Geschäftsstelle der Forstkammer ein Gespräch zur Situation und aktuellen Entwicklungen auf dem Laubholzmarkt stattgefunden. An dem von den Sägereverbänden DeSH und VSH gemeinsam mit der Forstkammer organisierten Gespräch haben Vertreter verschiedener heimischer Laubholzsägewerke und Vertreter privater und körperschaftlicher Forstbetriebe und forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse teilgenommen.

Die Lage auf den internationalen Märkten für Laubschnittholz wird nach Einschätzung der Sägerevertreter unter anderem durch den Handelsstreit zwischen den USA und China belastet. Preise und Absatzmengen vor allem Richtung Fernost stünden dadurch unter Druck. Die Lage auf den europäischen Märkten wird als insgesamt stabiler beurteilt. In Deutsch-

land seien insbesondere im Verpackungsbereich die Absatzmöglichkeiten durch den hohen Anfall von kalamitätsbedingten Nadelhölzern eingeschränkt.

Die Auswirkungen der Dürre in den Jahren 2018/2019 betreffen den Laubholzmarkt ebenfalls. Große Teile der Kapazitäten in den Forstbetrieben sind bei der Aufarbeitung der Borkenkäferschäden im Nadelholz gebunden. Das Holz der trockenheitsgeschädigten Buchen ist – sofern es überhaupt auf den Markt kommt – nur begrenzt verwendbar. Es werde daher eine Herausforderung, in der kommenden Saison die Nachfrage nach frischer Buche zu bedienen. Während bei der Esche trotz fortschreitendem Eschentriebsterben von einem stabilen Marktverlauf ausgegangen wird, machen bei der Eiche den Sägern Schäden durch Eichenkernkäfer und Schiffswert-

käfer Sorgen, da diese häufig erst im Fertigprodukt erkennbar sind und zu Reklamationen der Kunden führen. Insgesamt sei beim Laubstammholz von einer Mengennachfrage auf Vorjahresniveau auszugehen. Angesichts der unklaren weiteren Marktentwicklungen waren sich Sägerevertreter einig, dass in der beginnenden Einschlagssaison eher kurzfristige Vereinbarungen abgeschlossen werden und neue Gespräche zum Jahreswechsel sinnvoll sind. Den Forstbetrieben wird geraten, den Laubholzeinschlag früh zu beginnen.

Weitere Gesprächsthemen waren unter anderem die Entwicklungen auf den Laubholzsubmissions. Angesichts der steigenden Submissionsholzmengen betonten die Sägerevertreter den Wunsch, normales Sägeholz in ausreichenden Mengen weiterhin im Freihandverkauf erwerben zu können.

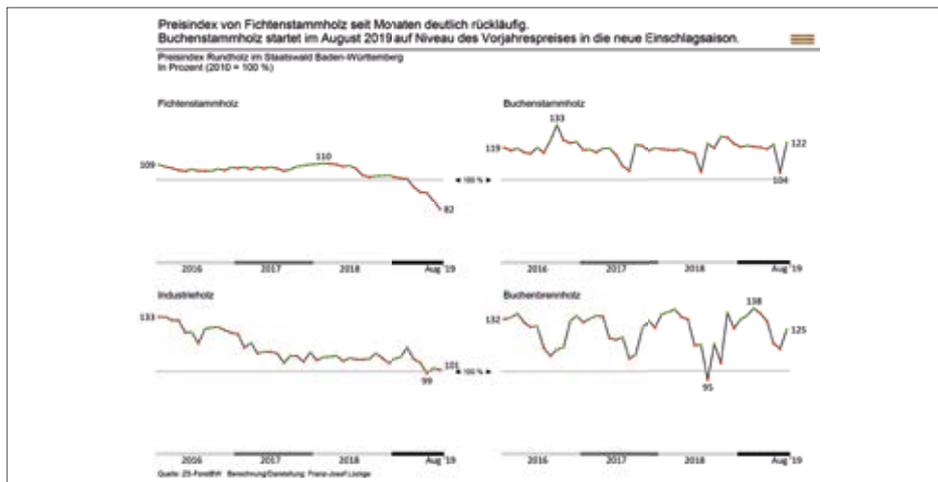
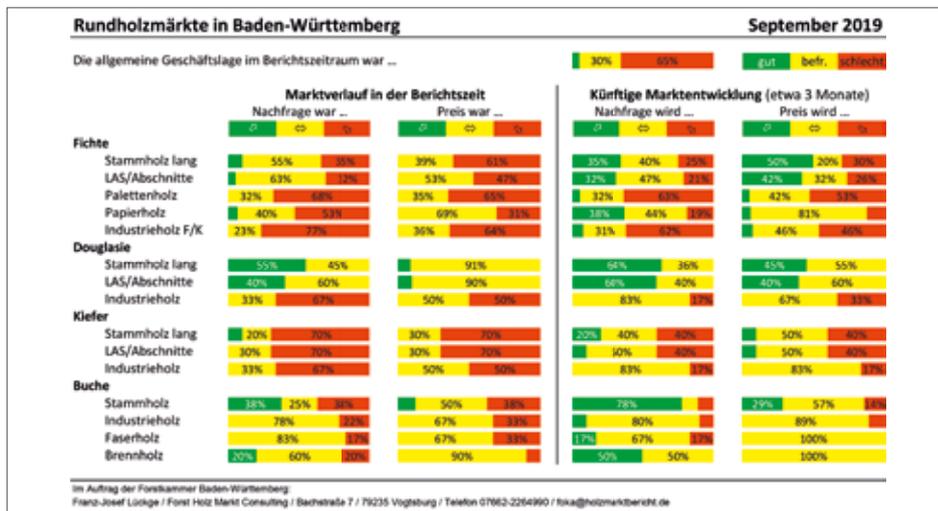
**DeSH / VSH / Forstkammer**

# Erste Anzeichen der Entspannung an den Holzabsatzmärkten

Zwei Drittel der Meldebetriebe mit schlechter Geschäftslage

Die aktive Zeit der Borkenkäfer ist für dieses Jahr beendet. Die betroffenen Forstbetriebe arbeiten dem Käfer allerdings noch hinterher. Trotz des in diesem Jahr erneut sehr hohen Kalamitätsholz-anfalls in Baden-Württemberg entsteht der Eindruck, dass sich die Lage in den Wäldern und am Holzmarkt zu entspannen beginnt, zumindest außerhalb der Hauptschadensgebiete. Als Indiz der Entspannung kann die Einschätzung der Meldebetriebe zu ihrer allgemeinen Geschäftslage gewertet werden. Sie hat sich im Vergleich zum Vormonat verbessert bzw. fällt weniger negativ aus als zuvor. Ende September berichten „nur noch“ 65 % der Befragten – und nicht mehr 91 % wie im August – von einer befriedigenden Geschäftslage. Die Betriebe in den Hauptschadensgebieten, zum Beispiel an der Südabdachung des Hochschwarzwalds zum Hochrhein hin oder im Rhein-Neckar-Raum, melden weiterhin fast ausnahmslos eine schlechte Geschäftslage.

Als weiteres zartes Indiz einer Marktentspannung können auch die Einschätzungen zur Nachfrageentwicklung im abgelaufenen Monat gesehen werden. Der Rückgang der Nachfrage fällt beispielsweise bei allen Fichtenholzsortimenten weniger deutlich aus als noch im August. Die Nachfrage nach Douglasienstammholz ist im September sogar deutlich gestiegen. Beim Buchenstammholz sind die ersten Forstbetriebe in die neue Einschlagsaison gestartet. Mit Blick auf die jüngste Preisentwicklung kann allerdings nicht einmal der größte Optimist von einer Entspannung der Marktlage sprechen. Die Preisentwicklung hinkt der Nachfrageentwicklung hinterher. Angaben zu aktuellen Marktpreisen sind mit großer Vorsicht zu genießen. Zu weit ist die Spanne der Holzqualitäten und Einzelregelungen in den Lieferverträgen, zu unterschiedlich die Situation in den Regionen des Landes. Fichtenabschnitte aus Harvesteraufarbeitung erzielen vielfach höhere Preise als Fichtenlangholz. Erstere erlösen im Leitsortiment (Güte B,



Stärke 2b+) bis zu 75 Euro/Fm, letztere erreichen nicht einmal mehr 70 Euro/Fm. Die Preise für C-Holz liegen bei bestenfalls 55 Euro/Fm. Bestenfalls wohlgeerntet! Trockenes, verfärbtes oder durch sekundären Insektenbefall qualitätsgemindertes Holz findet kaum noch Abnehmer, Preiserwartungen darf man da kaum noch fordern. Im bäuerlichen Privatwald werden hohe Anteile dieser Hölzer zu Brennholz oder gar nicht aufgearbeitet und so zumindest mengenmäßig dem Markt entzogen.

Vorsichtiger Optimismus ist den Einschätzungen zum Marktgeschehen in den kommenden Monaten zu entnehmen. Beispielsweise erwartet immerhin rund ein Drittel der Befragten in den Forstbetrieben eine steigende Nachfrage nach

Fichtenstammholz und Schleifholz. Die Hälfte der Befragten prognostiziert sogar steigende Fichtenstammholzpreise. Dieser Optimismus dürfte sich ausschließlich auf Frischholz beziehen. Positiv fallen auch die Prognosen für Douglasienstammholz aus. Vier Fünftel der Befragten gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Buchenstammholz steigen wird. Preissteigerungen erwarten jedoch nur knapp 30 % von ihnen. Die Einschlagshöhe von Buchenstammholz und seine Verwertbarkeit sind jedoch für Forstbetriebe und ihre Abnehmer derzeit nur schwer abschätzbar. Beide Seiten werden sich im Verlauf der Einschlagsaison an den Markt herantasten müssen.

**Dr. Franz-Josef Lückge**  
(Stand: Ende September 2019)

# Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft aus

## Handel's FORSTPFLANZEN

**Dort kaufen, wo es wächst!**  
Fragen Sie uns - wir beraten Sie gerne!

Herkunftsgesicherte Forstpflanzen aus Süddeutschland!

**HANDEL BAUMSCHULEN**

D. Handel Baumschulen GmbH · Emil-Handel-Weg 1 · 72555 Metzingen  
Telefon 07123-16959-0 · Fax 16959-50 · [www.baumschule-handel.de](http://www.baumschule-handel.de)

- zertifizierte Aussaaten
- sorgfältige Sortierung
- bodenfrischer Transport
- schnelle Auslieferung

Bahnhofstr. 3  
77736 Zell a.H.  
Tel 07835-210  
[www.forstbaumschule-burger.de](http://www.forstbaumschule-burger.de)

**BURGER FORSTBAUMSCHULEN**  
Ihr zuverlässiger Forstpflanzenlieferant - Seit 1874

**Forstbaumschulen**

**Über Generationen erfolgreich für die Forstwirtschaft**

Riesestraße 8 · 72459 Albstadt  
Tel. (07435) 281 · Fax 8074  
[info@Jakob-Schlegel.de](mailto:info@Jakob-Schlegel.de)  
[www.Jakob-Schlegel.de](http://www.Jakob-Schlegel.de)

**Gracklauer Baumschulen**  
Pflanzen & Pflanzung

... mit wachsender Begeisterung

**Forstpflanzen**  
herkunfts- und standortgerecht aus Eigenanzucht

**Forstdienstleistung**  
Aufforstungen und Pflegemaßnahmen

Qualität und Frische aus erster Hand!

Telefon 09831 - 2400  
E-Mail [info@baumschulen-gracklauer.de](mailto:info@baumschulen-gracklauer.de)  
www.baumschulen-gracklauer.de

Alte Nürnberger Str. 10  
91710 Gunzenhausen

**Carl Edelmann FORSTBAUMSCHULEN**

Über 115 Jahre Partnerschaft zur Forstwirtschaft sind Garantie für Pflanzenqualität und erfolgreiche Aufforstung (Fordern Sie bitte unsere Preisliste an)

88299 Leutkirch/Allgäu, Storchenstraße 17, Tel.: (07561) 3738  
Fax: (07561) 31 46; E-Mail: [edelmann-baumschulen@t-online.de](mailto:edelmann-baumschulen@t-online.de)

Ihr zuverlässiger Partner für Forstpflanzen

**Karl Schlegel BAUMSCHULEN**

**88499 Riedlingen**  
Tel. (07371) 9318-0  
Fax (07371) 9318-10  
84094 Elsendorf  
Tel. (08753) 1516  
Fax (08753) 776  
[info@karl-schlegel.de](mailto:info@karl-schlegel.de)  
[www.karl-schlegel.de](http://www.karl-schlegel.de)

**DAS GRÜN KOMMT**

- Anerkannte Herkünfte
- Beste Qualität
- Süddeutsche Anzucht
- ZiF-Pflanzen

## Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen „Süddeutschland“ e.V.

Weitere Informationen über die Geschäftsstelle, Gerhard Wezel, Aspachstr. 8a, 89290 Buch-Gannertshofen, Tel: 073 43 / 92 93 51, Fax: 07343/929352, E-Mail: [EZG-Forstpflanzen@t-online.de](mailto:EZG-Forstpflanzen@t-online.de), [www.EZG-Forstpflanzen.de](http://www.EZG-Forstpflanzen.de)



# Die richtigen Pflanzen für Ihren Wald

**Baumschule**

**Forstarbeiten**

**Landschaftsbau**

**Zubehör**



**SAILER**  
**baumschulen**  
*Grüne Kraft voraus*

Telefon 0 90 78 - 9 12 52-0 • 86690 Mertingen-Druisheim  
[www.sailer-baumschulen.de](http://www.sailer-baumschulen.de)



Gegründet 1875

**AUGUST KÖNIG**  
**FORSTBAUMSCHULEN**  
*Inh. Tobias Wilibald*



Aufzucht von Forst- und Heckenpflanzen • Brennholz • Weihnachtsbäume



Rickertsweiler 6 • 88699 Frickingen

**Tel. 07554/3333**

e-Mail:  
[baumschule.a.koenig@t-online.de](mailto:baumschule.a.koenig@t-online.de)

## FORSTPFLANZEN & FORSTDienstleistungen



**Frank Stingel** Forst- und Handels GmbH

72459 Albstadt-Burgfelden  
Tel. 0 74 35 / 92 99 77 - 0 • Fax 0 74 35 / 91 00 61  
[WWW.FORSTBAUMSCHULE-STINGEL.DE](http://WWW.FORSTBAUMSCHULE-STINGEL.DE)



# Fällen mit Seilwinde – einfach sicher!

**A**ufgrund der extrem trockenen Witterung im Sommer 2018 sind derzeit massive Waldschäden zu beobachten. Die Fällung und Aufarbeitung der geschädigten Bäume stellen eine besondere Herausforderung dar. Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist häufig der Einsatz einer Seilwinde als Fällhilfe erforderlich. Mit der „Königsbronner-Anschlag-Technik“ (KAT) kann das Zugseil einfach und schnell in einer Höhe von 5–6 m am Baum befestigt werden. Eine spezielle Arbeitstechnik stellt sicher, dass der Baum erst dann mittels Seilwinde zum Fallen gebracht wird, wenn Fäller und Maschinenführer einen sicheren Rückweichplatz aufgesucht haben.

Bäume mit hohem Gefährdungspotential oder starker Gewichtsverlagerung erfordern den Einsatz einer Seilwinde. Dabei entstehen komplexe Arbeitssituationen, die einer sorgfältigen Planung und Durchführung der Arbeiten bedürfen. Fehleinschätzungen, z. B. bezüglich der auftretenden Kräfte oder Leistungsfähigkeit der eingesetzten Maschinen und Geräte, können rasch zu Störungen

und Gefährdung von Mensch und Maschine führen.

Wesentliche Merkmale für eine sichere Fällarbeit mit Seilwinde sind:

- die qualifizierte Schätzung der erforderlichen Zugkräfte (Hilfsmittel: Calmbacher Tabelle),
- eine ausreichende Anbindehöhe (Anschlag-) des Zugseiles am Baum,
- der Einsatz geeigneter Arbeitsmittel mit ausreichender Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit (die Nutzlast aller Komponenten muss auf die max. Zugkraft der Winde abgestimmt sein!),
- klare Kommunikation und gute Zusammenarbeit zwischen Fäller und Maschinenführer (Regel: „Wer sägt, führt das Kommando!“)
- eine spezielle Fälltechnik, bei der sichergestellt wird, dass der Baum erst dann mittels Seilwinde in Bewegung gesetzt wird, wenn alle Personen den gefährdeten Bereich verlassen haben.

Nur im Zusammenspiel der aufgezählten Maßnahmen lassen sich komplexe Arbeitssituationen sicher gestalten. Si-

cheres Arbeiten erfordert insbesondere eine ausreichende Qualifikation und Erfahrung der ausführenden Personen – im Zweifel sollten immer Profis hinzugezogen werden!

## Das Seil muss nach oben!

In der praktischen Umsetzung müssen zu aller erst die erforderlichen Zugkräfte ermittelt werden. Die Calmbacher Tabelle ist ein wertvolles Hilfsmittel. Daraus resultierend wird die Anbindehöhe bestimmt. Hierbei gilt die Regel: „verdoppeln der Anbindehöhe, halbiert die erforderliche Zugkraft“. Bei Fällarbeiten im Bestand sind i. d. R. Anbindehöhen von ca. 5 m ausreichend – diese sind mit der im Folgenden beschriebenen Königsbronner-Anschlag-Technik (KAT) einfach und schnell zu erzielen.

Bei Bäumen mit starker Gewichtsverlagerung am Waldrand hingegen sind Anbindehöhen von 10 Metern und ggf. zwei Zugseile erforderlich. Speziell für diese Einsatzbereiche haben Mitarbeiter des Forstlichen Bildungszentrums eine weitere Arbeitstechnik entwickelt: Mit der

„Schätzhilfe“ Fällarbeiten mit Seilwinde (Calmbacher Tabelle)

BHD etwa gerade stehend	BHD leichter	BHD starker	Laubbäume Zugkraft (t)					Nadelbäume Zugkraft (t)			
	Rückhänger		bei Anschlaghöhe					bei Anschlaghöhe			
	bis 2m	bis 5m	5m	7,5m	10m	15m	20m	5m	7,5m	10m	15m
45	oder hindernde Äste		1,1	0,7	0,6	0,4	0,3	0,9	0,6	0,4	0,3
50			1,4	0,9	0,7	0,5	0,3	1,1	0,7	0,5	0,4
55	39		1,6	1,1	0,8	0,5	0,4	1,3	0,9	0,6	0,4
60	43	24	2,0	1,3	1,0	0,7	0,5	1,5	1,0	0,8	0,5
70	50	28	3,0	2,0	1,5	1,0	0,8	2,4	1,6	1,2	0,8
80	57	32	4,0	2,7	2,0	1,3	1,0	3,1	2,1	1,5	1,0
90	64	36	5,0	3,4	2,5	1,7	1,3	3,9	2,6	2,0	1,3
100	71	40	6,2	4,1	3,1	2,1	1,6	4,8	3,2	2,4	1,6
110	79	44	7,5	5,0	3,8	2,5	1,9	5,9	3,9	2,9	2,0
120	86	48	9,0	6,0	4,5	3,0	2,2	7,0	4,6	3,5	2,3
130	93	52	10,5	7,0	5,3	3,5	2,6	8,2	5,4	4,1	2,7
140	100	56	12,2	8,1	6,1	4,1	3,0	9,5	6,3	4,7	3,2
150	107	60	14,0	9,3	7,0	4,7	3,5	10,9	7,3	5,4	3,6
160	114	64	15,9	10,6	8,0	5,3	4,0	12,4	8,3	6,2	4,1
170	121	68	12,0	9,0	6,0	4,5		14,0	9,3	7,0	4,7
180	129	72	13,4	10,1	6,7	5,0		15,7	10,4	7,8	5,2
200	143	80	16,6	12,4	8,3	6,2		12,9	9,7	6,4	
220	157	88	15,1	10,0	7,5			15,6	11,7	7,8	
240	171	96				11,9	9,0		13,9	9,3	
260	186	104				14,0	10,5		16,3	10,9	
280	200	112				16,3	12,2			12,6	
300	214	120					14,0			14,5	
320	229	128					15,9			16,5	

„Schätzhilfe“ Fällarbeiten mit Seilwinde (Calmbacher Tabelle)

BHD etwa gerade stehend	BHD leichter	BHD starker	Laubbäume Zugkraft (t)					Nadelbäume Zugkraft (t)			
	Rückhänger		bei Anschlaghöhe					bei Anschlaghöhe			
	bis 2m	bis 5m	5m	7,5m	10m	15m	20m	5m	7,5m	10m	15m
45	oder hindernde Äste		1,1	0,7	0,6	0,4	0,3	0,9	0,6	0,4	0,3
50			1,4	0,9	0,7	0,5	0,3	1,1	0,7	0,5	0,4
55	39		1,6	1,1	0,8	0,5	0,4	1,3	0,9	0,6	0,4
60	43	24	2,0	1,3	1,0	0,7	0,5	1,5	1,0	0,8	0,5
70	50	28	3,0	2,0	1,5	1,0	0,8	2,4	1,6	1,2	0,8
80	57	32	4,0	2,7	2,0	1,3	1,0	3,1	2,1	1,5	1,0
90	64	36	5,0	3,4	2,5	1,7	1,3	3,9	2,6	2,0	1,3
100	71	40	6,2	4,1	3,1	2,1	1,6	4,8	3,2	2,4	1,6
110	79	44	7,5	5,0	3,8	2,5	1,9	5,9	3,9	2,9	2,0
120	86	48	9,0	6,0	4,5	3,0	2,2	7,0	4,6	3,5	2,3
130	93	52	10,5	7,0	5,3	3,5	2,6	8,2	5,4	4,1	2,7
140	100	56	12,2	8,1	6,1	4,1	3,0	9,5	6,3	4,7	3,2
150	107	60	14,0	9,3	7,0	4,7	3,5	10,9	7,3	5,4	3,6
160	114	64	15,9	10,6	8,0	5,3	4,0	12,4	8,3	6,2	4,1
170	121	68	12,0	9,0	6,0	4,5		14,0	9,3	7,0	4,7
180	129	72	13,4	10,1	6,7	5,0		15,7	10,4	7,8	5,2
200	143	80	16,6	12,4	8,3	6,2		12,9	9,7	6,4	
220	157	88	15,1	10,0	7,5			15,6	11,7	7,8	
240	171	96				11,9	9,0		13,9	9,3	
260	186	104				14,0	10,5		16,3	10,9	
280	200	112				16,3	12,2			12,6	
300	214	120					14,0			14,5	
320	229	128					15,9			16,5	

Die Calmbacher Tabelle – eine wertvolle Schätzhilfe für Fällarbeiten mit der Seilwinde.

Königsbronner-Stahlseil-Technik (KST) ist es möglich, vom Boden aus ein Stahlseil in bis zu 12 Metern Höhe am Baum zu befestigen. Seilunterstützte Fällarbeiten entlang von Verkehrswegen und Siedlungen sowie im mit Felsblöcken überlagerten Gelände lassen sich so sicher und rationell durchführen. Die hierbei auftretenden Kräfte erfordern jedoch zwingend einen schweren Forst-Spezialschlepper.

## Die Königsbronner-Anschlag-Technik

Mit der am Forstlichen Bildungszentrum Königsbrunn entwickelten Anschlagtechnik kann das Zugseil einfach und schnell in einer Höhe von 5–6 m am Baum befestigt werden. Zum Einsatz kommt ein Baumzugseil aus Dyneema-Faser. Knackpunkt aber ist eine bestechend einfache Arbeitstechnik, mit der eine Person in kürzester Zeit das Seil vom Boden aus positionieren kann.

## Die KAT-Ausrüstung



1. Baumzugseil aus ummantelter Dyneema-Faser mit zwei Schlaufen, Länge 12 m, Seiltyp Stratos Winch (17 mm)
2. 2 Schäkel (Nutzlast 8 to)
3. KAT-Anschlagkralle: Die Anschlagkralle ist erforderlich, damit das Seil

in 5–6 m Höhe am Baum fixiert werden kann. Die spezielle Ausformung gewährleistet den freien Lauf des Seiles, wenn die Schlinge zugezogen wird. Bei Randbäumen mit tief angesetzten Ästen wird die Arbeitstechnik leicht modifiziert. Dabei leistet der Haken der Anschlagkralle wertvolle Dienste.

## Arbeitstechnik – Standard

Die folgende Bildserie stellt den Arbeitsablauf schrittweise vor:



Das Anschlagseil wird um den Stammfuß ausgelegt und mittels Schäkel zu einer Schlinge verbunden. Der zweite Schäkel stellt die Verbindung zum Windenseil her.



Mit der Anschlagkralle wird das Seil entgegen der Fällrichtung in der gewünschten Höhe fixiert.

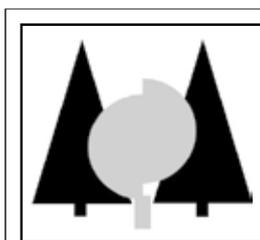
4. Teleskopstange, Länge 4–5 m
5. Transportsack: Die Ausrüstung hat ein geringes Gewicht und wird kompakt in einem Rucksack mitgeführt. Dies ist vor allem in schwierigem Gelände und bei behinderndem Bewuchs von Vorteil.



Mit dem Einziehen des Windenseiles schließt sich die Seilschlinge.



**Merke:** Stets den korrekten Verlauf des Seiles kontrollieren. Der Umlenkwinkel des Seiles am Schäkel soll kleiner  $15^\circ$  sein!



## BrennerForst

**Ulrich Brenner e.K.**  
Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)  
74535 Mainhardt  
Tel: 07903/9413113  
Fax: 07903/9413114  
e-mail: info@brennerforst.de  
www.brennerforst.de

**Ihr Partner für**

**das Angebot aus und für die Praxis**  
- Qualitätsprodukte  
- kompetente Beratung

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**  
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- **Forst-Wildschadensverhütungsmittel**  
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**  
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**  
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

## Arbeitstechnik – Sondersituation (z. B. Äste)

Die vorgeschlagene Arbeitstechnik ist universell bei allen Baumarten einsetzbar. Auch Bäume mit grober Borke oder tief angesetzten Ästen können einfach und schnell angeschlagen werden. Hierzu wird ein Seilende mit Schäkkel in der gewünschten Anschlaghöhe über einen Ast gelegt. Mit dem Haken der Anschlagkralle wird das Anschlagseil dann schrittweise um den Stamm gezogen. Ist der Baum umkreist, kann am Boden die Schlaufe geschlossen und das Anschlagseil mit der Seilwinde verbunden werden.



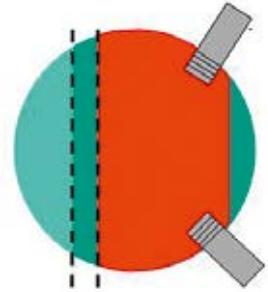
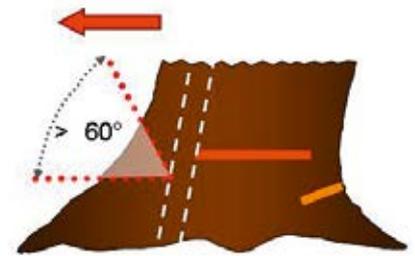
## Sicher auf den Rückweichplatz!

Bei der Fällarbeit tritt insbesondere im Laubholz eine erhebliche Gefährdung durch trockene oder anbrüchige Äste und Kronenteile auf. Schon leichte Erschütterungen des Baumes oder das Touchieren benachbarter Kronen reichen aus, damit diese abbrechen und weit verstreut zu Boden gehen.

Vom Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn wird deshalb eine spezielle Schneidetechnik empfohlen. Ziel dieser Technik ist sicher zu stellen, dass der Baum erst dann mittels Seilwinde in Bewegung gesetzt wird, wenn alle Personen den gefährdeten Bereich verlassen haben. Der Einsatz dieser Schneidetechnik im Zusammenspiel mit der Seilwinde ermöglicht ein hohes Maß an Arbeitssicherheit.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

- Gefahr durch herabfallende Äste besteht erstmals, wenn das Zugseil straffgezogen wird. Deshalb vorher den gefährdeten Bereich verlassen.
- Das Kommando zum Anziehen des Windenseiles gibt immer der Motorsägenführer.
- Nach der Anlage des Fallkerbs wird die Sicherheit hergestellt. Der Fällschnitt wird als Stechschnitt ausgeführt. Dabei wird ein großzügig bemessenes Halteband (mind. 10% des Stockdurchmessers) ausgeformt.
- Sicherungskeile sind Pflicht – diese werden aber durch „gefühlvolle Keilarbeit“ nur leicht angezogen.
- Da beim herkömmlichen Trennen des Haltebandes eine ruckartige Erschütterung des Baumes nicht zu vermeiden ist, wird eine modifizierte Schneidetechnik empfohlen: Das Halteband wird negativ, d. h. 15–20 cm unterhalb des Fällschnittes durchtrennt! Die in Folge der versetzten Schnittebenen noch verbundene Holzfasern hält den Baum in der ursprünglichen Position fest.
- Ohne Stress und Gefährdung kann das Arbeitsteam nun einen sicheren Rückweichplatz aufsuchen.
- Nach nochmaliger Überprüfung des Fallbereiches erteilt der MS-Führer das Kommando, um den Baum mittels Seilwinde zu Fall zu bringen. Dabei wird die senkrechte Faser des Haltebandes vom Wurzelstock gelöst.



Die spezielle Schneidetechnik beim Fällen mit der Seilwinde (Erläuterungen siehe Text).

Die vorgestellte Arbeitstechnik hat sich in der Praxis bewährt und findet im Rahmen der Fortbildung eine sehr hohe Akzeptanz. Auf der Homepage [www.fbz-koenigsbronn.de](http://www.fbz-koenigsbronn.de) steht ein Video zum Download zur Verfügung. Dort befinden sich auch Informationen zu entsprechenden Fortbildungsmöglichkeiten. Die KAT-Ausrüstung ist als Paket im Fachhandel erhältlich.

**Werner Kieser (Text und Bilder)**  
Dipl.-Forsting. FH

Forstl. Bildungszentrum Königsbronn  
e-mail: [werner.kieser@forst.bwl.de](mailto:werner.kieser@forst.bwl.de)



**WEISS GMBH**

### Mobile Entrindung

- für Nadel- und Laubholz  
lang und kurz bis Ø95 cm  
geeichte Vermessung
- Deutsches Forst-Service-Zertifikat

### Weiß GmbH Holzentrindung

Harlachweg 15  
72229 Rohrdorf  
Tel. 07452/93080  
Fax 07452/93082

[weiss@weissholzentindung.de](mailto:weiss@weissholzentindung.de)

[www.weissholzentindung.de](http://www.weissholzentindung.de)

# Geoportal Baden-Württemberg



Waldbilder von oben und noch viel mehr

**W**ie sieht wohl mein Wald von oben aus? Wo verlaufen die Flurstücksgrenzen? Liegt mein Wald in einem FFH- oder sonstigen Schutzgebiet? All dies sind Fragen, die mit dem frei zugänglichen Geoportal Baden-Württemberg online mit wenigen Klicks beantwortet werden können.

Die Internet-Seite [www.geoportal-bw.de](http://www.geoportal-bw.de) ist eine Internet-Anwendung, ähnlich wie Google Maps, in der jedoch sämtlichen verfügbaren Geoinformationen von Baden-Württemberg gebündelt sind. Geoinformationen sind Informationen, die einen Bezug zu einem Standort oder einer Region haben und somit auf einer Karte angezeigt werden können. Anbieter dieses Portals ist das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg.

Das Geoportal BW ermöglicht es, neben Straßen und Ortsnamen die jeweiligen Katasternummern und Formen der Flurstücke anzuzeigen und nach ihnen suchen zu lassen. Ein zusätzlicher Kartenkatalog ermöglicht es dem Nutzer, neben der Basiskarte weitere Karten auszuwählen, deren Informationen dann über der Basiskarte angezeigt werden. Die folgende Aufzählung soll einen kleinen Eindruck vermitteln, welche Karten zur Verfügung stehen:

- Schutzgebietsflächen
- Auerhuhnrelevante Flächen
- Standortkarten (soweit vorhanden)
- Rettungspunkte
- Waldeigentumsarten
- Rotwildgebiete
- Windpotentiale
- Wasserschutzgebiete
- Erholungswald
- uvm.

Außerdem können über die Werkzeuge Distanzen erfasst, Flächen vermessen und all dies in einem PDF-Dokument gedruckt bzw. gespeichert werden (Abb. 1).

Zu beachten ist, dass einige Karteninformationen nur innerhalb eines gewissen Maßstabes sichtbar werden. Ggf. muss hier aus oder in die Karte gezoomt werden, um die gewünschten Informationen zu sehen. Hilfreich ist es, mit der Maus über die verschiedenen Symbole

und Werkzeugleisten zu fahren, da so die dahinterliegende Funktion als Beschreibung eingeblendet wird.

## Anleitungen und Tutorials

Das Geoportal selbst stellt Kurzanleitungen und Video-Tutorials zur Verfügung, die leicht verständlich sind und einen guten Überblick über die Funktionen des Portals geben. Diese sind zu finden unter Menü > Hilfe. Erklärt wird beispielsweise, wie nach Flurstücken gesucht wird und Karten gedruckt werden können. Im Folgende sollen deshalb nur beispielhaft die Auswahl der Basiskarte erläutert sowie die Frage beantwortet werden, ob ein

gesuchtes Waldstück in einem FFH-Gebiet und einem Naturpark liegt.

## Auswahl der Basiskarte

In der linken unteren Ecke des Bildschirms kann die Basiskarte ausgewählt werden. Zusätzlich kann über die Transparenz eingestellt werden, ob das Relief zu sehen sein soll. Die Basiskarte „Hybrid“ zeigt ein Luftbild mit eingeblendeten Flurstücken sowie Orts-, Gewinn-, Straßen- und Gewässernamen (Abb. 1).

Über die Suchleiste kann das eigene Waldstück gesucht werden – einfach Gemarkungsname und Flurstücksnummer eingeben und auf das Lupensymbol klicken.



Abbildung 1

## Liegt mein Wald in einem FFH-Gebiet oder einem Naturpark? – Arbeiten mit dem Kartenkatalog

Zunächst wird die Karte auf den gewünschten Waldort gezoomt.

A) Der Kartenkatalog lässt sich durch Klick auf den „Kartenkatalog“ am rechten Rand des Bildschirms öffnen (Abb. 2).



Abbildung 2

B) Standardmäßig werden hier nun die möglichen Themen angezeigt, aus denen Karten mit unterschiedlicher Information geladen werden können.

C) Die Auswahl der Themen erfolgt mit Klick auf die Themenfelder.



Abbildung 3

D) Die Karten der ausgewählten Themen können unter „Karten“ angezeigt werden.

Die Zahl in der Klammer zeigt die Anzahl an gewählten Themen bzw. des darin enthaltenen Kartenpools an. Empfohlen wird, stets alle INSPIRE Annex als Thema auszuwählen, da sich hier interessante Karten verbergen.

E) Möchte man wissen, ob sein Waldstück in einem FFH-Gebiet liegt, so ist das Thema „Umwelt“ auszuwählen.

F) In dem Unterpunkt „Umwelt (25)“ wird hier die Karte „WMS FFH-Gebiet“ gewählt, sodass diese auf der Karte angezeigt werden (blaue Schraffurierung in Abb. 4 & 5). Möchte man zusätzlich wissen, ob sein Waldstück in einem Naturpark liegt, wird auch diese Karte ausgewählt.

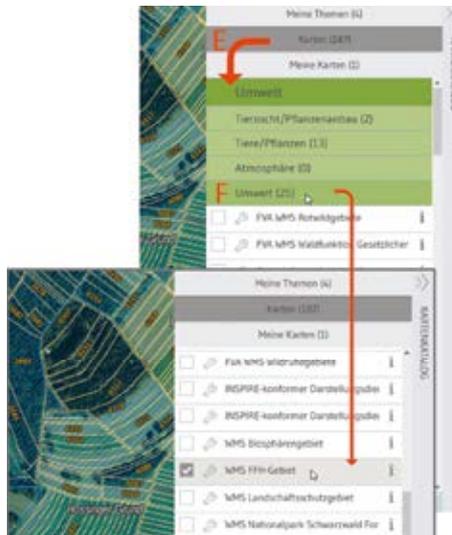


Abbildung 4

J) Nach Auswahl der „Kartenebene“ und des Objektes werden die hinterlegten Daten angezeigt. In dem hier gezeigten Beispiel liegt die Fläche im Naturpark „Obere Donau“ (gelbliche Fläche) (Abb. 5) und im FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (blaue Schraffurierung).

## Suche nach Karten

Über die Suchleiste kann übrigens nicht nur nach Adressen und Flurstücken gesucht werden, sondern u. a. auch nach besonderen Orten und Schutzgebieten. Die Ergebnisse werden in der Suchergebnisleiste angezeigt. Je nach Objekt sind die Suchergebnisse dann unter „Orte“ oder „Karten“ aufgelistet (Abb. 6). Bezieht sich das Ergebnis auf eine Karte, so kann diese in den Kartenkatalog in „Meine Karten“ übernommen und damit angezeigt werden. Ist das Ergebnis unter „Orte“ zu finden, wird durch Klick auf ein Suchergebnis auf den entsprechenden Kartenausschnitt gezoomt und das Ergebnis farbig hervorgehoben.

## Fazit

Für den ungeübten Internetanwender braucht es gegebenenfalls ein wenig Routine, um zu den gewünschten Informationen zu gelangen, doch können interessante Erkenntnisse diverser Geoinformationen gewonnen werden. Einziger Nachteil ist, dass eine relativ gute Internetverbindung vonnöten ist, da sonst das

G) Die Karten werden nach der Auswahl in „Meine Karten (2)“ übernommen (Abb. 5). H) Wählt der Nutzer mehrere Karten aus, kann er unter „Meine Karten“ selbst bestimmen, welche Information zu oberst angezeigt werden soll, indem er die gewünschte Karte mit einem Klick festhält und an die oberste Position zieht.

Mit Klick auf das Werkzeugsymbol lässt sich die Transparenz der gewählten Karte ändern, unter „i“ sind Informationen zu der Karte hinterlegt. Hier kann zum einen die Quelle der Karte aufgerufen (DIENSTE-Metadaten) und zum anderen die Legende abgerufen werden.

I) Durch Klick auf das entsprechende Waldstück erhält der Nutzer weitere Informationen zu dem gewählten Standort. Es öffnet sich eine Informationsbox (Abb. 5).

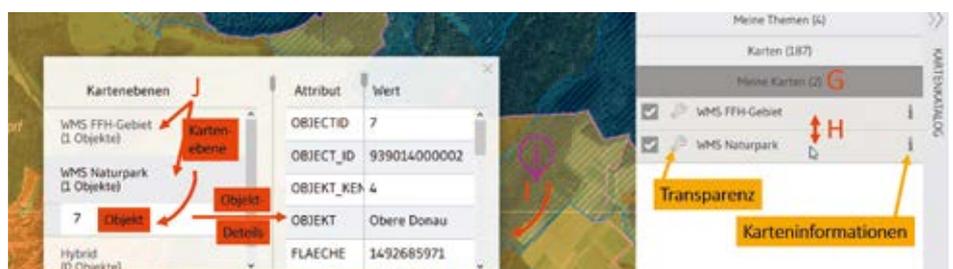


Abbildung 5

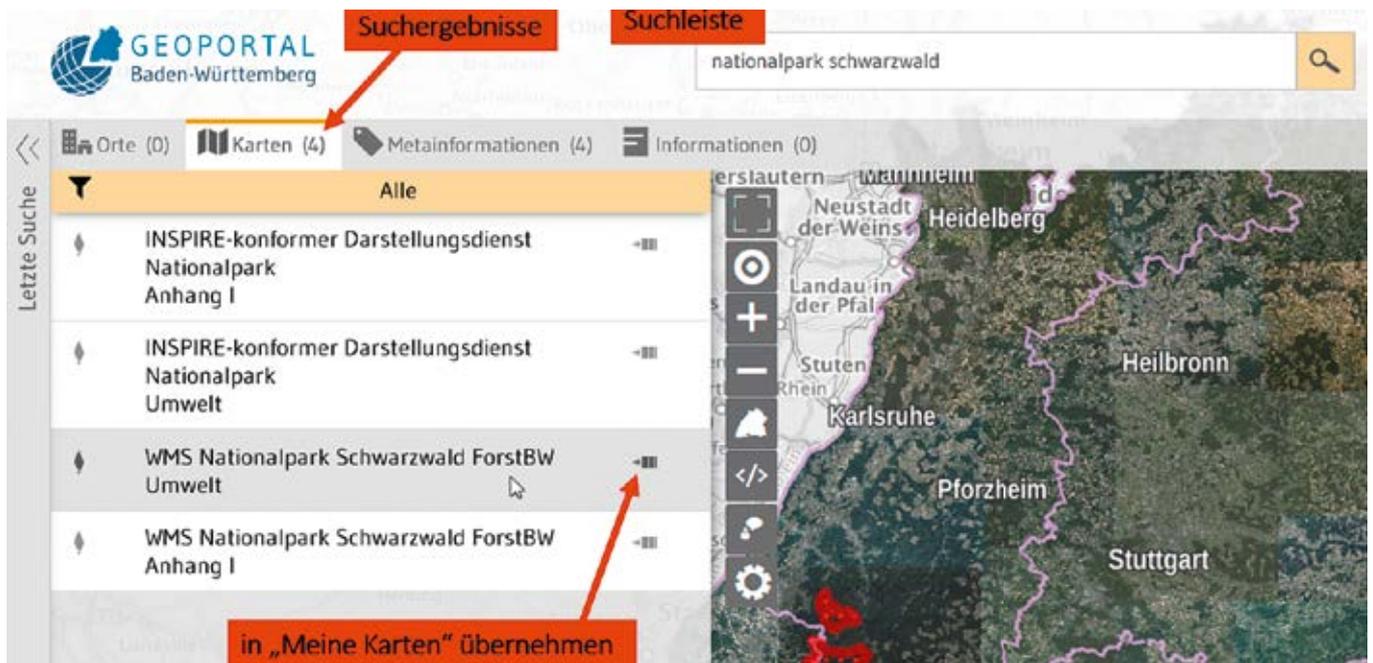


Abbildung 6

Laden der Karten einige Zeit in Anspruch nimmt oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden kann. Wer jedoch kein Kartenprogramm zur Verfügung hat, sollte

sich das Geoportal unbedingt anschauen. Vielleicht finden ja auch Sie die ein oder andere Information über Ihren Wald heraus, die Sie zuvor nicht wussten.

**Text: Forstkammer,**  
**Bildschirmdarstellungen/Datenquelle:**  
[www.geoportal-bw.de](http://www.geoportal-bw.de), [www.lgl.bw.de](http://www.lgl.bw.de)

## Quo vadis, Grundsteuer?

Die Grundsteuer in der Bundesrepublik steht vor einer Reform, da das Bundesverfassungsgericht im April 2018 das derzeitige System der Bewertung für verfassungswidrig erklärte. Die Begründung: Die bisherig herangezogenen Grundstückswerte stammen aus der Mitte des letzten Jahrhunderts, bilden die jetzigen Gegebenheiten nicht mehr ab und verstoßen gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Nur wenn es der Bundesregierung und dem Gesetzgeber gelingt, sich bis Ende des Jahres auf eine neue gesetzliche Regelung zu einigen, räumte das Gericht eine 5-jährige Übergangsfrist ein, in der die Behörden die benötigten statistischen Daten und Werte der Grundstücke ermitteln können und in der die Grundsteuer in ihrer jetzigen Form weiter erhoben werden darf. Damit würden erst ab dem 01.01.2025 die neuen gesetzlichen Regelungen greifen. Gelingt dies nicht, dürfte ab 2020 keine Grundsteuer mehr erhoben werden.

Mittlerweile liegt ein vom Bundeskabinett beschlossener Gesetzesentwurf vor, der noch vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden muss. Demnach soll

auch künftig die Grundsteuer in drei Schritten berechnet werden: Wert des Grundbesitzes x Steuermesszahl x Hebesatz.

Eine regelmäßige Wiederholung der Bewertung aller Grundstücke alle sieben Jahre soll einen künftigen Bewertungsstau vermeiden. Eine erste Bewertung aller Grundstücke nach den neuen Regelungen soll erstmals auf den 01.01.2022 erfolgen.

Im Gegenzug zu den Wohngebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die künftig der Grundsteuer B zugeschrieben werden sollen, wird laut den bisherigen Gesetzesentwürfen die Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) wie bisher auf einer Ertragsbewertung basieren, die jedoch vereinfacht und typisiert werden soll. Dabei wird der Einheitswert durch einen Grundsteuerwert ersetzt. Dafür werden den jeweiligen Nutzungsarten (landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) je Flächeneinheit verschiedene gesetzlich festgelegte Beträge zugeordnet. Für die forstwirtschaftliche Nutzung werden hierzu den jeweiligen forstwirtschaftlichen Wuchsgebieten Erträge/ha zugeordnet (siehe § 237 (3) in Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzesentwurfes).

Aus deren Multiplikation mit der jeweiligen Nutzfläche berechnet sich der Reinertrag der Fläche. Zu- oder Abschläge zum Reinertrag sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich (z. B. Standortflächen zur Windenergieerzeugung vs. Nutzungseinschränkung durch Naturschutzgebiete). Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Kapitalisierung des Reinertrages mit einem gesetzlich festgelegten Faktor.

Eine pauschale Aussage, ob sich die Grundsteuer im Einzelfall erhöht oder nicht, wenn dieser Gesetzesentwurf so zum Tragen kommt, kann nicht getroffen werden. Auch wenn es Ziel der Grundsteuerreform ist, dass sich das Grundsteueraufkommen im Schnitt nicht erhöht, wird es Ausreißer in beide Richtungen geben.

**Forstkammer**

Umfassende Informationen zum Thema Grundsteuer sowie die Gesetzesentwürfe gibt es auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums: [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > Service > FAQ > Suchbegriff: Grundsteuer (Datum 21.06.2019) > Artikel „Die neue Grundsteuer – Fragen und Antworten“

# Sitzungen der Arbeitskreise der Forstkammer

## AK Kommunalwald: Rückblick und Mehrbelastungsausgleich

Der AK Kommunalwald der Forstkammer tagte am 18. 09. 2019 zum zweiten Mal in diesem Jahr. Auf der Tagesordnung stand ein Rückblick auf die diesjährigen Veranstaltungen: die Kommunalwaldgespräche in Esslingen, Rastatt, Titisee-Neustadt und Biberach und die Kommunalwaldtagung am 6. Juni zum Thema Ausgleichsmaßnahmen im Kommunalwald. Auch in Zukunft soll demnach der Austausch der kommunalen Forstverantwortlichen im Fokus der Veranstaltungen stehen.

Darüber hinaus ging es in der Sitzung um die Verwendung des im Zuge der Forstverwaltungsreform eingeführten Mehrbelastungsausgleichs für kommunale Forstbetriebe. Kommunen mit eigenem Forstpersonal werden den Ausgleich als direkte finanzielle Zuweisung erhalten. Den betroffenen Kommunen wäre zu empfehlen, diese Mittel im Sinne der Haushaltsklarheit im Forsthaushalt zu verbuchen. Dadurch wäre sichergestellt, dass die Gelder der Waldbewirtschaftung zu Gute kämen.

Kritisiert wurde im AK Kommunalwald die Tatsache, dass die zukünftigen Kosten für die Nutzung der staatlichen Forst-Software Fokus weiterhin unklar sind. Einzel-

ligen Unmut und Unverständnis äußerten die kommunalen Forstbediensteten zu den im Zusammenhang mit den Trockenschäden in den Medien dargestellten Pauschalvorwürfen gegenüber den Förstern. Dies zeige die großen Herausforderungen, die die Forstwirtschaft weiterhin im Bereich der öffentlichen Kommunikation zu bewältigen habe.

## AK Naturschutz der Forstkammer: Vertragsnaturschutz und Bienen-Petition

In der Sitzung des AK Naturschutz der Forstkammer am 02. 10. 2019 stand das Projekt zum Vertragsnaturschutz im Wald, das derzeit durch die Beraterfirma Unique im Auftrag des MLR ausgearbeitet wird, im Fokus. Im kurz zuvor stattgefundenen Projekt-Workshop waren vorläufige Ergebnisse des Projekts vorgestellt worden. Die AK-Mitglieder begrüßten zwar grundsätzlich die Ansätze des Projekts, stellten jedoch noch Korrekturbedarf fest, um einem Vertragsnaturschutzprogramm zum Erfolg zu verhelfen. Insbesondere die bislang angesetzten Finanzbeträge sind nach einhelliger Ansicht der Arbeitskreismitglieder zu niedrig, um einen echten Anreiz zu bieten. Die Fördersummen müssen hierzu auch den erhöhten Aufwand und Bewirtschaftungseinschränkungen

beinhalten. Außerdem wird eine Umsetzbarkeit in allen Betriebsgrößen gefordert. Einschränkungen der Empfänger durch überzogene Mindestflächen oder De-Minimis-Vorschriften wird abgelehnt. Nicht zuletzt wird eine zügige, unbürokratische Umsetzung gefordert.

Darüber hinaus befasste sich der AK mit dem laufenden Volksbegehren zum Artenschutz (Bienen). Die AK-Mitglieder kritisierten den undifferenzierten, von Verboten geprägten Gesetzesentwurf und sprachen sich für eine Unterstützung des von den Bauernverbänden geplanten Volksantrags für ein Artenschutzpolitik gemeinsam mit den Landnutzern aus.

*Forstkammer*

## Anzeigenhotline: Heidi Grund-Thorpe

Telefon  
084 44 / 9 19 1993

E-Mail:  
kontakt@grund-thorpe.de

## Liebe Mitglieder der Forstkammer, liebe Leserinnen und Leser,

mein Name ist Tim Köstler und im Rahmen meines Studiums an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg darf ich von September bis Ende Februar mein Praxissemester bei der Forstkammer absolvieren.

Während des Studiums unserer heimischen Wälder und den damit verbundenen Aktivitäten, zu welchen unter anderem Besuche verschiedener Forstmessen gehören (z. B. FORST live in Offenburg), hat es mich sehr interessiert, wie und auf welche Art und Weise Waldbesitzer in Baden-Württemberg unterstützt und gefördert werden – vor allem im Hinblick auf den Klimawandel und die damit verbundenen extremen Wetterereignisse

und andere bedeutsame Problematiken, die sich auf unsere Wälder auswirken.

Die verschiedenen Arbeitskreise der Forstkammer gewähren mir zudem einen breiten Einblick in verschiedene Bereiche, in welchen die Eigentümer ihre Interessen vertreten und die Forstkammer ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Somit war der Entschluss mein Praktikum bei der Forstkammer zu absolvieren schnell getroffen, da ich hier den optimalen Einblick in einige Interessengebiete erhalten kann.

Zu Hause bin ich im schön gelegenen Köngen. Hier habe ich bereits als kleiner Junge meine Liebe zum Wald entdeckt, wodurch ich den Schritt zum Erlangen

des Jagscheines erfolgreich gewagt habe und nun seit über fünf Jahren passioniert zur Jagd gehe. Vor meinem Studium der Forstwirtschaft habe ich



eine Ausbildung zum Landschaftsgärtner und die Weiterbildung zum Techniker im Garten- und Landschaftsbau absolviert.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und auf die Gelegenheit, Sie persönlich kennenzulernen.

*Ihr Tim Köstler*

## Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

seit Mitte September absolviere ich ein fünfwöchiges Praktikum bei der Forstkammer Baden-Württemberg. Ich freue mich darauf, die Verbandsarbeit und die Anliegen der Waldbesitzenden genauer kennenzulernen. Gerade in Zeiten der Forstreform und der momentan schwierigen Lage des Waldes, wird dieses Praktikum sehr lehrreich für mich sein.

Derzeit studiere ich im 3. Mastersemester Forstwissenschaften und Waldökologie mit Schwerpunkt „Forstbetrieb und Waldnutzung“ an der forstlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Der Wald und der Rohstoff Holz sind mir seit Kindertagen in meiner Heimat Nordhessen prägende Begleiter, jedoch fand ich

meinen Weg zum forstlichen Studium zunächst über den Studiengang Ökosystemmanagement. Die Module der Forstwissenschaften interessierten mich so

sehr, dass ich mich für ein Doppelstudium der Bachelorstudiengänge entschied und nun den Master absolviere.

Ich bin sehr glücklich über diese Entscheidung und freue mich, mich in Zukunft für den Wald einzusetzen.

*Ihre Franziska Pfaar*



## Forstkammer-Geschäftsstelle in Baden-Baden

Beim diesjährigen Betriebsausflug der Forstkammer-Geschäftsstelle besuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines ihrer kommunalen Mitglieder, die Kurstadt Baden-Baden. Nach einer Stärkung in der Geroldsauer Mühle, einem prächtigen Weißtannenbau, stand eine Führung

durch den städtischen Wald mit Forstamtsleiter Thomas Hauck im Mittelpunkt. Bei bestem Waldwetter (es regnete in Strömen) berichtete er über die vielfältigen und interessanten Aufgaben, Tätigkeiten und Herausforderungen des städtischen Forstbetriebes.



Für das Gruppenbild schien in Baden-Baden die Sonne. v.l.n.r.: Jerg Hilt, Marlene Stockreiter, Juliane Herpich (Projekt KONNEKTIV), Petra Wendt (hinten), Ulrike Staudt, Tim Köstler (Praktikant), Franziska Pfaar (Praktikantin).

WIR FORSTEN  
AUF!



**STREIT**  
S Ä G E W E R K

FÜR JEDEN AUFTRAG  
VON IHNEN, PFLANZEN  
WIR EINEN BAUM!

Mit Ihrer Unterstützung können wir Wälder aufforsten, die in den letzten Jahren unter Dürre und Insektenschäden gelitten haben. Dabei sollen **Reviere im Schwarzwald** gefördert werden.

Der Wald ist nicht nur für Sägewerke ein wertvolles Gut, vielmehr für uns alle! Er liefert uns Energie, Erholung, saubere Luft, Biotop für Flora und Fauna, sowie einen unschlagbaren Rohstoff, der täglich von uns allen im Alltag genutzt wird – **Holz**. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder ist unumgänglich, welche wir mit Unterstützung seitens des Amts für Waldwirtschaft und den regionalen Waldbesitzern leisten wollen. Denn nur gemeinsam können wir einen Wandel erreichen.



**SAEGEWERK-STREIT.DE**

Karl **Streit** GmbH & Co. KG  
Ferdinand-Reiß-Straße 6 | 77756 Hausach

FBG Ellwangen

## Unsere Lehrfahrt nach Mittelfranken

Mit einem vollbesetzten Bus reisten die Mitglieder der FBG Ellwangen am 09. September 2019 zur Lehrfahrt in die Region Mittelfranken nach Rothenburg ob der Tauber. Förster Markus Wack vom Forstamt Rothenburg führte uns an einen der Hot-Spots seines Reviers. Die Fichte fällt vor allem an den Südhängen massiv aus, und da die Erlöse kaum die Unkosten decken, wird die Kalamität nur zögerlich aufgearbeitet. Mahnschreiben an Waldbesitzer und Androhung von Ersatzvornahme erfolgt nicht mehr, da einerseits der bürokratische Aufwand zu groß wäre und andererseits keine freie Kapazität zur Beseitigung zur Verfügung steht. Da eine Standortkartierung flächendeckend erfolgt ist, wird zukünftig bei der Wiederaufforstung verstärkt auf die Baumarteneignung geachtet. Der massive Befall mit dem Schwammspinner, der bei hoher Population nicht nur die Eichen befällt, sondern auch andere Baumarten – sogar Nadelholz – bereitet zunehmend Sorge. Eine Befliegung mit Insektiziden ist nur punktuell möglich und erfordert hohen bürokratischen Aufwand.

Im Stadt- und Hospitalwald der Stadt Rothenburg zeigte uns Förster Daniel Gros einen Douglasienbestand, der für

die Saatgutgewinnung genutzt wird. Bäume mit BHD 90 und knapp 50 Meter Höhe beeindruckten alle Waldbauern. In den letzten Jahren wurde beobachtet, dass der Krummzähnlige Tannenborkenkäfer und der Große Lärchenborkenkäfer auch die Douglasie als Wirtspflanze entdeckt haben.

Nach reichhaltigem Mittagessen besuchten wir die Stadt Rothenburg, die als Wahrzeichen für das mittelalterliche Deutschland gilt. Alle Gebäude der Innenstadt stehen unter Denkmalschutz. In der Jakobskirche bestaunten wir, mit welcher Kunstfertigkeit Tilman Riemenschneider biblische Begebenheiten aus Lindenholz schnitzte. Bis ins kleinste Detail verlieh er den Figuren durch feinste Züge Ausdruck und Leben – er hat mit seinen Arbeiten Holz geradezu geheiligt.

Der lateinische Spruch „pax intrantibus, salus exeuntibus“ (übersetzt „Friede den Eintretenden, Heil den Gehenden“), der an einem der Tore Rothenburgs in Stein verewigt ist und heute auch auf dem Tokioer Flughafen Hanega die Gäste begrüßt bzw. verabschiedet, hat auch uns bei unserem Besuch Rothenburgs als Leitspruch gedient.

**Helmuth Waizmann**



Ein Kunstwerk aus Lindenholz von Tilman Riemenschneider in der Jakobskirche in Rothenburg.

© H. Waizmann



Von Förstern vor Ort bekamen wir Einblicke in die derzeitigen Herausforderungen der Waldbewirtschaftung rund um die Stadt Rothenburg.

© T. Häußler

FBG Gaildorf-Fichtenberg und FBG Sulzbach-Laufen

# Forstbetriebsgemeinschaften im Böhmerwald

Exkursion durch die Wälder des Stiftes Schlägl im oberösterreichischen Mühlviertel

Die Forstbetriebsgemeinschaften Gaildorf-Fichtenberg und Sulzbach-Laufen waren wieder auf gemeinsamer Lehrfahrt. Im voll besetzten Reisebus begrüßte der Chef der Forstbetriebsgemeinschaft Gaildorf-Fichtenberg, Werner Hofmann, frühmorgens um 6 Uhr die Reisegruppe sowie die Gäste der FBG Sulzbach-Laufen und los ging es zur erstmals 3-tägigen Lehrfahrt ins etwa 400 km entfernte oberösterreichische Mühlviertel nach Aigen-Schlägl.

Nach der traditionell zünftigen Frühstückspause an einem an der Strecke gelegenen Rasthof und dem Mittagessen in der Nähe des Reiseziels ging die Fahrt weiter nach Aigen-Schlägl, wo die Gruppe vom Oberforstmeister des Stiftes Schlägl, Johannes Wohlmacher, zu einer etwa 2 ½-stündigen hochinteressanten Exkursion erwartet wurde.

Nach der Exkursion und kurzer Fahrt zum Landhotel „Haagerhof“ in Aigen-Schlägl ließen die Teilnehmer den ersten Tag mit einem leckeren Grillbuffet und gemütlichem Beisammensein ausklingen.

Weitere Highlights waren am zweiten Tag die Führung durch die Stiftsbrauerei Schlägl, Österreichs einzige Stifts-



brauerei, mit einem Biersommelier der Brauerei. Die anschließende Bierverkostung und die Mittagseinkehr im uralten Stiftskeller sowie die Besichtigung der Stiftskirche rundeten das Vormittagsprogramm ab. Nachmittags gab es eine Führung durch die reizvolle oberösterreichische Landesgartenschau 2019 „Bio Garten Eden“.

Am Heimreisetag stand, bei leider etwas regnerischem Wetter, der Besuch der 3-Flüsse Stadt Passau auf dem Programm. Nach einer kurzfristig eingeschobenen gemeinsamen Stadtrundfahrt mit dem Panoramaschiff nutzten die Teilnehmer die noch zur freien Verfügung ste-

hende Zeit zum Besuch des Stephansdomes mit der größten Domorgel der Welt, des Glasmuseums mit über 30.000 Gläsern des weltberühmten „Böhmischen Glases“ oder zur Einkehr in einem der schönen Cafés oder Gasthäuser.

Am frühen Nachmittag wurde die Gruppe wieder von Busfahrer Harald Schreier empfangen, und es ging bei inzwischen sonnigem Wetter in Richtung Heimat.

Im Restaurant „Bambusgarten“ in Herrieden fanden die drei schönen und erlebnisreichen Tage mit einer Abschlusseinkehr ihren Ausklang.

**FBG Gaildorf-Fichtenberg (Text und Bilder)**



Zum Stiftsbesitz gehören rund 6500 ha Wald. Die Wälder des Stiftes Schlägl liegen im österreichischen Teil des Böhmerwaldes und bilden die südöstliche Fortsetzung des Bayerischen Waldes. Mehr als 30 km der Besitzgrenze des Stiftes werden von den Staatsgrenzen gegen Bayern und Tschechien gebildet. Die Wälder werden seit Mitte 1960 nach dem Prinzip der Zielstärkennutzung bewirtschaftet, d. h. durch die Entnahme starker Stämme werden die Altersklassenwälder in einen Dauerwald übergeführt. Die konsequente Anwendung der Zielstärkennutzung führt langfristig zum Plenterwald. Der Plenterwald zeichnet sich durch das Nebeneinander aller Dimensionen und Altersstufen auf kleiner Fläche aus. Die Eingriffe, die im Gleichgewicht zum Zuwachs erfolgen, sind Ernte und Pflege zugleich.

FBG-Leintal

# Eine Lehrfahrt mit abwechslungsreichem Programm

Die diesjährige Lehrfahrt der Forstbetriebsgemeinschaft Leintal führte uns ins „Fränkische Seenland“.

Unser erstes Ziel war Maiche bei Gunzenhausen. Dort waren wir Gäste der Firma 'Heizomat', die innovative Heizsysteme für Holzhackschnitzel, Pellets und Späne herstellt – nach dem Slogan 'Energie im Kreislauf der Natur'. Nach einer reichhaltigen Brotzeit wurden wir im Vortragssaal über die weiteren Produkte der Firma informiert. Diese wurde 1982 von Robert Bloos gegründet. Im Jahre 2005 wurde die alte Bundeswehrkaserne in Heidenheim am Hahnenkamm gekauft, an- und umgebaut. Die Firma beschäftigt derzeit 400 Mitarbeiter und ist weltweit aufgestellt.

Bei den Heizkesseln sorgt eine ausgeklügelte Brennkammer für eine optimale Verbrennung. Eine Luftdüsenzündung, eine automatische Reinigung und ein Partikelabscheider garantieren modernsten Standard sowie die Einhaltung der Immissionswerte. Bei einem Rundgang durch die Montage- und Produktions-

hallen konnten wir die einzelnen Schritte vom kleinsten Teil bis zur Fertigstellung sehen. Ein riesiges Ersatzteillager sorgt für einen reibungslosen Versand innerhalb kurzer Zeit an den Kunden. Als Abschluss gab es eine praktische Vorführung der neuesten Holzhackmaschine, mit der Stämme bis 80 cm Durchmesser gehäckselt werden können.

Um 12.30 Uhr hieß es 'Schiff-Ahoi'. Bei einer 1 ½-stündigen Schiffsrundfahrt mit dem Trimaran auf dem Brombachsee konnten wir die Ruhe auf dem Wasser genießen.

Unser letzter Programmpunkt war eine Waldexkursion in Monheim mit Förster Willi Weber. Das kleine Städtchen im Kreis Donau-Ries besitzt einen 700 ha großen Stadtwald, der je zur Hälfte aus Laubwald und Nadelwald besteht. Die Entstehung dieser Landschaft ist auf den Meteoriteneinschlag im Ries zurückzuführen, der auch Teile des Ur-Mains mit Eruptionsmaterial aufgefüllt hat. Die Ablagerung von Höhengsand zeugt noch heute vom ursprünglichen Flussverlauf.

Im Jahre 2013 hat ein lokaler Gewittersturm eine Fläche von ca. 100 ha Fichtenholz zerstört. Zur Wiederaufforstung werden verschiedene Baumarten angepflanzt, um herauszufinden, welche am besten für den Waldboden geeignet sind. Auf einem Waldumbau-Lehrpfad, dem wohl einzigen seiner Art in ganz Deutschland, kann man diesen Versuch besichtigen. Angepflanzt werden u. a. Schwarzerle, Stieleiche, Douglasie, Atlas-Zeder, Elsbeere, Vogelkirsche und Hybridnuss – eine Kreuzung zwischen Walnuss und nordamerikanischer Schwarznuss. Zur Freude des Försters haben wir den lang ersehnten Regen mitgebracht.

Nach der ca. zweistündigen Führung ging es Richtung Heimat mit Zwischenstopp in Attenhofen in der Gaststätte 'Zur frischen Quelle'.

Für die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung dieser abwechslungsreichen und sehr interessanten Fahrt wurde dem Rechner Wolfgang Unfried sowie dem Ehrenvorstand Gotthilf Fischer der gebührende Dank ausgesprochen.

*Werner Bruckmeier*



Die Reisegesellschaft mit Förster Willi Weber (Mitte) aus Monheim.

© Jutta Weller

**Anzeigenshotline: Heidi Grund-Thorpe**

Telefon 08444/9191993 • E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

FBG Ulmer Alb

# Klimaveränderungen und deren Auswirkungen im Privatwald



Ein sommerlicher Waldbegang

Am Freitag, 5. Juli 2019 begrüßte unser 1. Vorsitzender Ernst Häge ca. 40 Privatwaldbesitzer und Mitglieder der FBG Ulmer Alb zum sommerlichen Waldbegang in Öllingen. Von 18.30–21.00 Uhr schauten sich die Waldbesitzer vor Ort<sup>1</sup> verschiedene Waldbilder an, die verursacht durch Stürme in den Jahren 1990 und 2012, neu entstanden sind und wo sich die Waldbewirtschaftung dadurch änderte. Unterstützung erhielt Ernst Häge durch den zuständigen Revierleiter Mirko Keber.

Die Teilnehmer wurden von den Referenten aufgefordert, Fragen zu stellen. Das Ziel des Informationsaustauschs stand hierbei an erster Stelle. Während der Einführung und des Waldbegangs wurde die Philosophie der Waldbewirtschaftung im Privatwald deutlich: Artenvielfalt verbunden mit Stabilität und Wirtschaftlichkeit.

## 1. Station: Fichten-Douglasien Kultur

Nach dem Sturmereignis 2012 wurde das ursprüngliche Waldbild (Fi-Hochwald) verändert. Aufgeforstet wurde mit Fichte 2 x 2 m (2 Reihen) und Douglasie 3 m Abstand (1 Reihe) im Wechsel. Buche ist auf dem Standort nur bedingt geeignet



Station 1

(Brennholzproduktion). Bei diesem Pflanzverband kann später die Fichte ausgelesen werden, die Z-Bäume der Douglasien werden geastet. Die Naturverjüngung wird übernommen. Bei dem vorliegenden Waldbild wird hiermit die Artenvielfalt erhöht und das Risiko bei sich eventuell wiederholenden Naturereignissen gestreut.

Die Douglasie wird allerdings als sehr „aufwendige Baumart“ angesehen: Kalkboden mag sie nicht so sehr, bei der Pflanzung sind die Wurzeln sehr empfindlich gegenüber Trockenheit und Sonne, sie ist sehr stark gefährdet gegen Wildverbiss und Fegen, im Alter von 5–10 Jahren neigt sie zum „Umfallen“ und eine Wertästung ist bei Douglasien absolut notwendig.

## 2. Station: Weißtannen Kultur

Auch diese Kultur hat ihren Ursprung im Jahr 2012. Auf der Sturmfläche stand ursprünglich ein Laubwald. Naturverjüngung ist reichlich vorhanden (Eiche, Roteiche, Buche, Kirsche). Durch die Halbschattenlage wurden Weißtannen ge-



Station 2

pflanzt. Da die Weißtanne tiefer wurzelt, hofft man auf einen standfesteren Wald. Die Pflanzen wurden mit einer Gitterhülle vor Wildverbiss geschützt.

## 3. Station: Roteichen Kultur

Diese Kultur entstand im Jahr 1991. Auch sie hatte ihren Ursprung in einem Sturmereignis 1990. Hier wurden Roteichen (2 Reihen) und Weißbuchen (1 Reihe) im



**Heizomat**

**Besuchen Sie uns auf der Agritechnica in Hannover vom 10. - 16.11.2019 in der Halle 26 Nr. A10. Wir beraten Sie gerne!**  
Weitere Termine auf unserer Homepage.

- **Innovative Biomasse - Heizsysteme von 15 bis 990 kW** für Hackschnitzel, Biomasse, Pellets und Späne
- **Professionelle Holzhackmaschinen** hand- und kranbesetzt von 300 bis 800 mm Ø
- **Leistungsstarker Heizotruck** das Fahrzeug für Kommundienst, Forst- und Landwirtschaft
- **Individuelle Befüll- und Lagersysteme**
- **Umweltfreundliche Energiesysteme**



**HEIZOMAT Gerätebau- Energiesysteme GmbH Energie im Kreislauf der Natur**  
Maicha 21 · 91710 Gunzenhausen · Tel.: 09836/9797-0 · info@heizomat.de · www.heizomat.de



Alpawood ist eine internationale Holzhandelsfirma

**Wir suchen**

zusätzliche Lieferanten für Eiche, Buche, Esche und Pappel Rundholz

Güteklasse:	B/C
Stärkeklasse:	ab 3a
Länge:	3,0–11,5m
Menge:	ab 100Fm
Zahlung:	vor Abfuhr

---

Alpawood B.V.  
info@alpawood.com • 0031/6 18 62 87 41



Station 3

Wechsel gepflanzt. Pflanzverband 2 x 3 m. Hier trat die Mäuseproblematik auf. Fast sämtliche Weißbuchen wurden in den folgenden Jahren abgefressen. Geschützt wurden die Pflanzen durch Tubex Hüllen. Diese platzen jetzt an der Sollbruchstelle auf und müssen entfernt werden. Ursprünglich wurde zwar gesagt, dass die Hülle verrotte, dies ist aber so nicht eingetreten.

Erwartet wird bei dieser Kultur eine Umtriebszeit von 80–100 Jahren. Die erste Durchforstung steht nun an. Die natürliche Astreinigung ist erfolgt und die Bäume sind inzwischen ca. 15–17 m astfrei und eine natürliche Differenzierung hat stattgefunden. Probleme werden bei der Vermarktung einzelner Bäume erwartet. Hier kommt nur eine „geringe Menge“ an Roteichen zusammen.

#### 4. Station: Buchenstreifen als Schutz vor eventuellen Windwürfen

An den bisherigen Stationen war jeweils ein Sturm für die Anlage des „Neuen Wal-



Station 4

des“ der Auslöser. Nach Aussage der Klimaforscher ist weiterhin mit einer höheren Sturmhäufigkeit zu rechnen. An dieser Station schauten wir uns einen ca. 10 m breiten Schutzstreifen mit Rotbuchen an, der vor sturmgefährdeten Fichten gepflanzt wurde. Die Rotbuchen wurden als Windlinge, aus dem daneben liegenden anerkannten Buchenbestand (Staatswald) gezogen. Die erste Durchforstung steht an und es erfolgt eine „Z-Baum“-Auslese. Bei dieser Station wird mit einer langen Umtriebszeit gerechnet und die Qualität wird hauptsächlich Brennholzqualität haben.

#### 5. Station: Douglasien Bestand



Station 5

Der 12-jährige Bestand wurde geastet. Begonnen wurde mit der Astung, als die Douglasie ungefähr die Stärke eines „Bierkruges“ hatte. Die Astung bei der Douglasie ist absolut erforderlich, da sie ein „Totasthalter“ ist. Ein besonderes Augenmerk bei der Astung ist darauf zu legen, dass eine Rindenverletzung verhindert und so geastet wird, dass eine möglichst schnelle Überwallung stattfindet. Dies wurde den Mitgliedern der FBG Ulmer Alb während des Waldtages 2018 vorgeführt. Es sollte nur so hoch geastet werden, dass noch mindestens 50 % Grünmasse erhalten bleibt. Auch in diesem Alter besteht weiterhin die Gefahr des Verfagens durch den Rehbock. Mit großen Gitterhüllen kann die Douglasie geschützt werden.

#### 6. Station: Fichte Naturverjüngung

Durch die sehr gute Bodenqualität und entsprechende Niederschlagsmengen findet in manchen Bereichen eine sehr gute Fichten-Naturverjüngung statt. Bei einem ersten Eingriff (5–10 m hoher Bestand) sollten alle 20 m (hierüber gibt es unterschiedliche Ansichten) Rückegassen angelegt werden. Gleichzeitig sollten die Fichten auf einen Pflanzverband von ca. 2 x 2 m reduziert werden. Diese Arbeit ist sehr arbeitsintensiv.



Station 6

#### 7. Station: Wegebau

Ohne ein ordentliches Wegenetz und befestigte Wege ist eine Holzabfuhr aus dem Wald heute nicht mehr möglich. Hier bietet das Land den Kleinprivatwaldbesitzern Fördermöglichkeiten an. Revierförster Keber erläuterte den gesamten Förderablauf. Von der Organisation, über die Planung und die Ausführung der Maßnahme übernimmt der Fachdienst die ganze Arbeit. Nach Auskunft von Hr. Keber könnten lediglich Probleme auftreten, wenn mehrere Anlieger beteiligt sind. Hierbei kann es schwierig werden, ein Übereinkommen zu erzielen, da eine grundlegende Sanierung, die notwendig für eine mögliche Förderung ist, doch eine Eigenbeteiligung erfordert.

Der Vorsitzende bedankte sich, nach Abschluss der Veranstaltung, bei allen anwesenden Teilnehmern für ihre aktive Mitarbeit und das rege Interesse. Mit einem kleinen Imbiss, serviert von FBG Mitglied Paul Dürr, Ortsvertrauensmann aus Setzingen, und vielen Diskussionen, ließ man den sommerlichen Waldbegang 2019 ausklingen.

<sup>1</sup> Zur Hintergrundinformation: Die Bodenbeschaffenheit der betrachteten Standorte sind sehr gut, frisch, tiefgründig, steinfrei und lehmhaltig. Die Niederschlagsmenge der Region liegt bei ca. 700 mm/Jahr.

**Herbert Ziegler, Schriftführer  
FBG Ulmer Alb (Text und Bilder)**

WBV Schwäbisch Hall

# Von der Baumartenwahl und dem Erkennen von Schädlingsbefall – unsere Frühjahrs- und Sommerveranstaltung

## Welche Bäume passen auf welchen Standort

Der Waldbauverein Schwäbisch Hall e. V. hatte am 22.03.2019 zu seiner diesjährigen Frühjahrsveranstaltung in die Frauenklinge zwischen Mittelfischach und Rappoltshofen eingeladen. „Welche Bäume passen auf welchen Standort“ lautete das diesjährige Thema. Hierbei wurde auch ein Augenmerk auf die Qualität bei der Pflanzung gelegt. Welches Pflanzverfahren gibt es und welches passt zu welcher Baumart?

Bei schönstem Frühlingswetter konnte neben Revierförster Jörg Brucklacher auch Michael Seeger, ausgebildeter Forstwirt und Vorarbeiter, sowie weitere gut zwei Dutzend Interessierte durch den Vorsitzenden Georg Kiesel begrüßt werden. Nach der Begrüßung wurden die Besucher in zwei Gruppen aufgeteilt. Das „Käferloch“, welches wieder bewaldet werden soll, ist im Trockenjahr 2018 entstanden.

Revierförster Jörg Brucklacher erklärte anhand einer Spatenprobe den Boden des Standorts. Es handle sich hierbei um einen wechselfeuchten Ton mit Staunässe. Nachdem die Bodenart bestimmt war, wurde in die Diskussion eingestiegen. Welche Baumart könnte auf diesen Standort passen? Die Gruppe war sich schnell einig, dass an diesem Standort die Fichte, Douglasie, Bergahorn und die Kiefer nicht passen würden. Schwieriger wurde es dann bei der konkreten Frage: Welche Baumart passt dann? Hierbei ist es zu einem regen Meinungsaustausch in der Gruppe gekommen. Mit geschickter Mithilfe von Revierförster Brucklacher wurde dann die Tanne ausgewählt, welche am besten passen würde. Andere Baumarten wie Buche, Stieleiche und Roteiche wären nur bedingt geeignet.

Zum Abschluss wurde geschaut, welche Naturverjüngung sich bereits gebildet hat, und mit welcher in Zukunft gearbeitet werden kann. Die nächste Frage



Der WBV Schwäbisch Hall bei der Frühjahrsveranstaltung zum Thema „Welche Bäume passen auf welchen Standort?“

lautete, wie man die Naturverjüngung vor Wildverbiss schützen kann.

Der anderen Gruppe zeigte Michael Seeger, welches Pflanzverfahren zu welcher Baumart und Größe passt.

Bevor mit der Pflanzung überhaupt begonnen wurde, wurde ein sachgerechter Wurzelschnitt durchgeführt. Über die Sinnhaftigkeit und an welcher Stelle der Wurzelschnitt angesetzt wird, wurde in der Gruppe kontrovers diskutiert. Zu pflanzen galt es: Stieleichen mit einer Größe von 1,5 Meter, Douglasien, Tannen, Baumhasel, Akazien und Tulpenbaum. Hierbei kamen verschiedenste Gerätschaften zum Einsatz. Gestartet wurde mit einem motorangetriebenen Erdbohrer. Es haben sich hiermit die großen Stieleichen am besten verarbeiten lassen. Als Zweites wurde der Hohlspaten verwendet, der sich für größere Pflanzen mit ausgeprägtem Wurzelgebilde am besten eignet. Die traditionelle und in unserer Region am meisten verwendete Wiedehopfhacke war als Nächstes dran. Zu guter Letzt wurde auch erklärt, wie man

mit der Hartmannhaue umzugehen hätte. Diese Hacke ist wenig bekannt und hat die Besonderheit, dass man die Hacke vor dem Eindringen ins Erdreich von den Händen gleiten lassen muss. Ein typisches Hacken ist, aufgrund der Stellung des Hackkörpers, gar nicht möglich.

Michael Seeger erklärte auch, wie stark die Rückverfestigung der Erde nach dem Pflanzen sein soll. Ein leichtes Andrücken der Erde ist ausreichend, während ein zu starkes Rückverfestigen der Pflanze schadet.

Später wurden die Gruppen getauscht.

Als Dankeschön für das Kommen zu der Veranstaltung erhielten alle Teilnehmer je einen Tulpenbaum oder/und einen Baumhasel. Mögen die Pflanzen in den Wäldern gut gedeihen und die Teilnehmer lang an den Tag erinnern. Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die Besucher vom Waldbauverein noch zu einem Feierabendbier eingeladen, wobei sie sich angeregt über das Erlebte, den Klimawandel, den aktuellen Holzpreis und andere Themen unterhielten.

## Schadhafte und geschädigte Bäume frühzeitig erkennen

– so lautete das Thema der diesjährigen Sommerveranstaltung des Waldbauverein Schwäbisch Hall e. V., zu der er am 02. 08. 2019 auf dem Einkornstraßenparkplatz zwischen Herlebach und dem Einkorn eingeladen hatte. Neben Revierförster Wolfgang Mayr und Forstwirt Michael Seeger konnte der Vorsitzende Georg Kiesel sowohl Oliver Herrmann von der kommunalen Holzverkaufsstelle des Landratsamtes, Frau Nicolaus von der lokalen Presse als auch über 60 Teilnehmer begrüßen.

Den Start der Veranstaltung machte Oliver Herrmann von der Holzverkaufsstelle. Zum einen berichtete er über die aktuell desaströse Preissituation der unterschiedlichen Baumarten am Holzmarkt. Zum anderen erklärte er aus seiner Sicht, wie sich der Holzabtransport und die Situation der Sägewerke gerade darstellen.

Im Anschluss folgten die Teilnehmer Revierförster Mayr in den Wald. An der ersten Station wurde die Beschaffenheit des Bodens erklärt. Hierzu wurde eine vorab abgestorbene Tanne maschinell entwurzelt und mit einem Bohrstock eine Bodenprobe gezogen. Revierförster Mayr nutzte die Gelegenheit und erklärte, welche Baumart am besten aus heutiger Sicht auf den Standort passe. Gut zu erkennen war auch, wie tief der Boden ausgetrocknet ist. Es ist umso verwunderlicher, dass hier die Bäume immer noch Wasser finden.

An der zweiten Station traf man eine zuvor gefällte Tanne an. Zunächst wanderten die Blicke der Waldbauern jedoch in die Kronen der Bäume. Hier wurde erklärt, wie anhand einer Indizienkette geschädigte Bäume ausgemacht werden können. So ist ein rötlich schimmernder Ast, der sich in der grünen Krone der Tanne befindet, ihr Todesurteil und sie muss gefällt werden. Dass ein solcher Baum gefällt werden muss, war in der Vergangenheit kein Thema – früher starben nur vereinzelt Äste ab, aber nicht der ganze Baum. Weitere Indizien sind rote Nadeln und Bohrmehl auf dem Boden sowie Harztropfen am Stamm, die ein Zeichen sind, dass es der Tanne nicht gut geht und diese mit Schädlingen zu kämpfen hat. Ein mit Schädlingen befallener Baum lässt sich auch am vom Specht erzeugten, sogenannten Rindenspiegel am Stamm erkennen. Dieser Baum muss auch aus dem Wald.



Der WBV Schwäbisch Hall bei der Sommerveranstaltung zum Thema „Schadhafte und geschädigte Bäume frühzeitig erkennen“.

Nun wurde die gefällte Tanne unter die Lupe genommen. Zur besseren Veranschaulichung wurde die Tanne teilweise entrindet, und man konnte die „H“-förmig angeordneten Fraßgänge und die Eiablage der Käfer, also das typische Brutbild, erkennen. Auch waren die Teilnehmer von einem entrindeten Ast beeindruckt. Es war fast unvorstellbar, wie weit der Käfer sich ins Astwerk der Tanne vorgearbeitet hatte. Das Geäst der Tanne, also die Waldhygiene, beschäftigte die Anwesenden sehr. So wurde fleißig diskutiert. „Geäst aus dem Wald – Ja oder Nein?“ Oder: „Wie kann man die Schädlinge unschädlich machen, dass sich ihr Befall nicht auf andere Bäume überträgt?“

Die dritte Station war eine mächtige Douglasie mit einem Alter von ca. 60 Jahren. So schloss sich der Kreis, den Revierförster Mayr eingeschlagen hatte.

Die ganze Veranstaltung war geprägt von einem Dialog zwischen den verschiedenen Teilnehmern, Revierförster Wolfgang Mayr, Forstwirt und Vorarbeiter Michael Seeger – „dem Mann im Wald“ – und den Waldbauern.

Wie vom Waldbauverein beabsichtigt, hatten sich die aktiven Waldbauern zu diesem Thema im Einkorn eingefunden. Erfreulicherweise sind solche Veranstaltungen keine reinen Männerveranstaltungen mehr, sondern der Frauenanteil nimmt von jeder Veranstaltung zur nächsten zu.

Besonders zu erwähnen ist, dass alle Anwesenden der Aufforderung nachgekommen sind, einen Forsthelm und eine Warnweste zu tragen. So wurde auch die Möglichkeit vom Vorsitzenden genutzt, die Teilnehmer daran zu erinnern, dass der Forsthelm auch nur eine bestimmte Nutzungsdauer hat und dieser nach Ablauf ausgetauscht werden muss.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die Teilnehmer vom Waldbauverein noch zu einem Feierabendbier eingeladen. Zu einer Diskussion unter den Waldbauern ist es leider nur kurz gekommen, da ein überraschend starker, doch sehnlichst erwarteter, einsetzender Regen die Veranstaltung abrupt beendete.

*Georg Kiesel, Vorsitzender (Text und Bilder)*

**Anzeigenshotline:**

**Heidi Grund-Thorpe**

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail:

[kontakt@grund-thorpe.de](mailto:kontakt@grund-thorpe.de)

Waldservice Ortenau

# Sechste Auflage des Arbeits- und Gesundheitsschutztages



Die Sicherheit im Ortenauer Forst wird großgeschrieben

Am 25. und 26. Juli fand der jährlich organisierte Arbeits- und Gesundheitsschutztag der Waldservice Ortenau eG im Strohbacher Wald statt.

Rund 230 Forstwirte, Mitarbeiter Amt für Waldwirtschaft, Revierleiter, Lohnunternehmer, Beschäftigte und Azubis frischten ihr Wissen über Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit auf.

An mehreren Stationen wurden die Teilnehmer des Arbeits- und Gesundheitsschutztags in Gruppen über unterschiedliche Themen informiert. Zum einen übernahmen das Mitarbeiter der Waldservice Ortenau, zum anderen Partner wie etwa die SVLFG als zuständige Unfallversicherung oder die UKBW als Unfallkasse. Deren Fokus lag auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

„Man muss das eigene Verhalten immer wieder hinterfragen und wenn die Waldarbeit mit unseren Unterweisungen ein bisschen sicherer wird, dann hat sich jede einzelne Maßnahme gelohnt“, sagt Kurt Weber auf dem Weg zu einer der weiteren Stationen.

Die Entwicklung geht schließlich immer weiter, es gibt jedes Jahr etwas Neues. Das betreffe das Arbeiten mit Maschinen genauso, wie das Umgehen mit Stress, aber auch das Verhalten im Arbeitsalltag.

Unter anderem ging es um das Verhalten bei Trockenschäden und Borkenkäfer.

Interessant war hier die Vorstellung von LogBuch durch Herr Hollmeier, welcher dies auch mit entwickelte. Mit der angebotenen Hard- und Software können Revierleiter beim Auszeichnen im Wald nicht nur die GPS-Position des ausgezeichneten Baumes erfassen, sondern auch besondere Hinweise für Forstwirte – und auch Forstmaschinenfahrer. Mittels einer Sprachfunktion können hier zu jedem Baum weitere Informationen gespeichert werden. Zum Beispiel um welche Baumart es sich handelt, ob der Baum faul ist oder ob für die Fällung bestimmte Werkzeuge nötig sind. Diese werden dann mittels W-Lan in das webbasierte



© Waldservice Ortenau eG



© Waldservice Ortenau eG

LogBuch-System übertragen und dargestellt. Dies dient für eine noch effizientere Verwaltung des gesamten Bestandes und somit für einen reibungsloseren Ablauf in der Holzprozesskette.

Schadholzaufarbeitung, Teilmechanisierte Holzernte, Arbeitsschutztechniken bei Problemfällung und Wartung von Motorsägen sowie Umgang mit Helmfunkti-

on waren weitere Themen des Tages. Bei den Unterweisungen ging es darum, Gefährdungen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu erkennen.

Im Anschluss an die Lerneinheiten gab es einen regen Austausch untereinander im Festzelt in Strohbach.

Waldservice Ortenau eG

# Geordnetes Feuer im Wald durch Waldeigentümer – Wer hat die Kosten eines Feuerwehreinsetzes zu tragen?

## Sachverhalt:

Waldeigentümer entzündeten regelmäßig ein Feuer im Wald, um z. B. Reisig abzubrennen. In Bezug auf einen solchen kontrolliert herbeigeführten Brand gibt es Regelungen im LWaldG, die einzuhalten sind. In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass ein Dritter eine Rauchsäule im Wald wahrnimmt, und der Feuerwehr einen Brand meldet, da sich ihm nicht erschließt, dass es sich um ein kontrolliert entzündetes Feuer handelt, welches nicht von der Feuerwehr gelöscht werden muss. Hier stellt sich dann die Frage, wer die Kosten für einen solchen Feuerwehreinsatz zu tragen hat.

## Ausführung:

Der Umgang mit Feuer im Wald kann nicht gänzlich untersagt werden, weil ein solches Verbot den praktischen Bedürfnissen bei der Bewirtschaftung des Waldes nicht entsprechen würde. § 41 LWaldG beinhaltet hierzu Vorgaben zum Entzünden von Feuer im Wald. So bedarf das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers außerhalb einer eingerichteten Feuerstelle der Genehmigung der Forstbehörde. Auch die Errichtung einer Anlage zum Betrieb einer Feuerstätte bedarf der Genehmigung. Nach § 41 Abs. 2 LWaldG ist eine solche Genehmigung nicht erforderlich, wenn Waldeigentümer oder Personen, die diese in ihrem Wald beschäftigen, diese Tätigkeiten ausüben. Hier wird vermutet, dass aufgrund der besonderen Sachkunde dieses Personenkreises eine konkrete Gefährdung des Waldes durch Feuer nicht besteht. Auch der privilegierte Personenkreis hat dabei gewisse Sorgfaltspflichten einzuhalten, so darf er das Feuer z. B. nicht ohne Kontrolle lassen, da andernfalls der Ordnungswidrigkeitentatbestand des § 83 Abs. 1 Nr. 3 LWaldG verwirklicht ist. Für das *flächenhafte* Abbrennen von Bodendecken – einschließlich von Pflanzen oder Pflanzenresten – ist nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 LWaldG immer

eine Genehmigung der Forstbehörde notwendig, hier gibt es auch für den privilegierten Personenkreis der Waldeigentümer keine Ausnahme. Wird ein Feuer im Wald unter diesen Bedingungen entfacht, handelt der Waldeigentümer im Umgang mit dem Feuer rechtmäßig.

Wird ein solch rechtmäßiges Feuer im Wald der Feuerwehr als Brandereignis gemeldet, stellt sich die Frage, ob ein daraufhin erfolgter Feuerwehreinsatz kostenpflichtig ist, und wenn ja, wer den Einsatz zu bezahlen hat. Hierbei kommt es zunächst darauf an, ob das Ausrücken der Feuerwehr in einem solchen Fall als grundsätzlich kostenlose Pflichtaufgabe nach § 2 Abs. 1 FwG BW einzustufen ist. Die Hilfeleistung bei Schadenfeuern (Bränden) ist eine Pflichtaufgabe der Feuerwehr. Ein Schadenfeuer ist ein selbstständig fortschreitendes, unkontrolliertes Feuer, das nicht zum Verbrennen bestimmte Gegenstände vernichtet. Demnach ist kontrolliertes Abbrennen im Wald kein Schadenfeuer, da es weder unkontrolliert verläuft, noch Gegenstände vernichtet, die nicht zum Verbrennen bestimmt sind.

Die Feuerwehr muss jedoch im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben nicht nur dann tätig werden, wenn tatsächlich ein Schadenfeuer ausgebrochen ist. Ebenso besteht eine Handlungspflicht, wenn zum Zeitpunkt des Tätigwerdens der Feuerwehr nur der Anschein bestand, eine solche Gefahrenlage sei gegeben, sich die Situation im Nachhinein aber als ungefährlich erweist (*ex-ante-Sicht*). Eine Anscheinsgefahr liegt etwa beim Ausrücken der Feuerwehr aufgrund eines von einem Dritten irrtümlich – z. B. aufgrund einer im Wald sichtbaren Rauchsäule – gemeldeten Brandes vor.

Zur Sicherstellung einer effektiven Gefahrenabwehr dürfen die Anforderungen an eine prognostische Beurteilung, ob ein Schadenfeuer vorliegt, nicht überspannt werden. In den meisten Fällen werden auch gar keine weiteren Ermittlungsmöglichkeiten zur Verfügung ste-



Karin Feger,  
Justiziarin der Forstkammer

hen. Auch für den Fall, dass der Waldeigentümer das Abbrennen im Vorfeld offiziell angekündigt hat, kann seitens der Feuerwehr keine Prüfung erfolgen, ob die Meldung eines Dritten einen solchen Brand betrifft. Im Zweifel wird der Brand auch nicht gemarkungsscharf gemeldet werden, sodass eine solche Prüfung ins Leere geht.

Gibt also die Schilderung des Dritten keinen Anlass dazu, am tatsächlichen Vorliegen eines Brandes zu zweifeln, dann ist das Handeln der Feuerwehr auch im Falle einer Anscheinsgefahr von § 2 Abs. 1 FwG BW gedeckt, und es handelt sich um eine grundsätzlich kostenlos zu erbringende Pflichtaufgabe.

Die Kostentragung ist in § 34 FwG BW geregelt. Demnach sind Pflichtaufgaben kostenlos zu erbringen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Melder des Brandes ohne tatsächliches Vorliegen eines Schadenfeuers die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch alarmiert. Wer hingegen unbeabsichtigt die Feuerwehr falsch informiert – in der irrtümlichen Ansicht es brenne – kann nur dann zum Kostenersatz herangezogen werden, wenn dieser Irrtum grob fahrlässig erfolgt ist.

Hiervon ist in der Regel nicht auszugehen, wenn jemand – z. B. aufgrund einer sichtbaren Rauchsäule im Wald – der Feuerwehr einen Brand meldet in Unkenntnis dessen, dass dieser kontrolliert und rechtmäßig vom Waldeigentümer herbeigeführt wurde. Anders wäre der Fall zu beurteilen, wenn der Meldende hätte erkennen müssen, dass jemand das Feuer betreut, und es sich nicht um einen unkontrollierten Brand handelt. Dies dürfte dem Meldenden aber zum einen schwer nachzuweisen sein, zum anderen ist dieser meist nicht zu ermitteln.

Weiter kann Kostenersatz vom Verursacher der Gefahr verlangt werden, wenn er die Gefahr – oder auch nur den Anschein der Gefahr – vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Entsprechend obiger Ausführungen liegt jedoch beim Waldeigentümer gerade kein schuldhaftes Handeln vor, wenn er die Vorgaben des § 41 LWaldG zum Verbrennen im Wald einhält; vielmehr handelt er dann rechtmäßig. Aber auch geringe Sorgfaltsverletzungen würden noch keinen Kostenersatzanspruch nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 FwG BW rechtfertigen, wenn man sich in diesem Kontext das Urteil des VGH BW Urteil vom 22. 01. 2004 (Az.: 1 S 2263/02) ansieht. Im zugrundeliegenden Fall hatte ein Grundstückseigentümer Baumschnitt auf seinem Grundstück verbrannt, ohne dass hierdurch die Gefahr eines Schadenfeuers ausgelöst wurde. Aufgrund der Rauchentwicklung hatte ein Anwohner einen unkontrollierten Brand vermutet und die Feuerwehr alarmiert. Ein Kostenersatzanspruch gegen den Grundstückseigentümer wurde vom Gericht abgelehnt. Ein Schadenfeuer habe tatsächlich nicht bestanden, die Feuerwehr sei aber aufgrund einer Anscheinsgefahr ausgerückt, und habe damit eine grundsätzlich kostenlose Pflichtaufgabe erfüllt.

Kostenersatz vom Verursacher des Feuers könne nur verlangt werden, wenn er die Gefahr – oder den Anschein einer Gefahr – vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt habe. Maßgeblich für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf Grundstücken im Außenbereich war hier eine Verordnung des Landes, die das Verbrennen nur bis Einbruch der Dunkelheit gestattet, da ein Feuerschein zur Nachtzeit den Verdacht nahelegt, es handle sich um Schadenfeuer. Diesen Zeitpunkt hatte der Grundstückseigentümer zwar überschrit-

ten und damit Sorgfaltspflichten verletzt, jedoch war dieser Verstoß nach Auffassung des Gerichts nicht ausreichend, um einen Kostenersatzanspruch gegen ihn zu begründen. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FwG BW setzt zusätzlich zu einer Pflichtverletzung ein besonderes Maß an Verschulden voraus, nämlich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Grobe Fahrlässigkeit erfordert ein besonders schwerwiegendes und schlechthin unentschuldbares Fehlverhalten, welches über das gewöhnliche Maß an Fahrlässigkeit deutlich hinausgeht. Ein Verstoß gegen die Verordnung könne jedoch allenfalls als einfache Fahrlässigkeit gewertet werden. Aus diesem Urteil kann man schlussfolgern, dass selbst wenn der Waldeigentümer gewisse nie-

derschwellige Sorgfaltspflichten des § 41 LWaldG nicht einhält, und dadurch z. B. eine besonders starke Rauchentwicklung verursacht, der Feuerwehreinsatz ihm nicht in Rechnung gestellt werden kann, wenn das Maß der groben Fahrlässigkeit nicht erreicht wird.

*Karin Feger, Justiziarin der Forstkammer*



© artemtation/Pixabay

**PLOCHER®**

... natürlich gesund leben



**Borkenkäfer  
ade**

... denn alle großen Bäume fangen mal klein an

**Gesunder Boden**  
**= gesunder Baum**  
Optimaler Aufwuchs mit  
kräftiger Wurzelbildung

Foto: Forstbaumschule Breig

- **PLOCHER-Bodenhilfsstoff**
- **PLOCHER-Pflanzenhilfsmittel**



**... für gesundes Wachstum  
und höchste Qualität**

PLOCHER GmbH • integral-technik  
 Torenstr. 26 • DE-88709 Meersburg  
 Telefon 0 75 32/43 33-0  
[www.plocher.de](http://www.plocher.de)

# Hinweisschilder auf Gefahren im Wald verändern Haftungspflichten

Aufgrund der Trockenheit und den damit verbundenen Schäden in Buchenbeständen erhöht sich das Unfallrisiko durch herabstürzende Äste nicht nur für die Waldarbeit, sondern auch für den Besucherverkehr. Einige Waldbesitzer beschildern betroffenen Flächen und weisen auf die Gefahr hin. Dieses Vorgehen ist allerdings juristisch bedenklich, da sich daraus Auswirkungen auf die Haftungspflicht des Waldbesitzers ergeben könnten.

## Dazu im Folgenden eine juristische Einschätzung von Rechtsanwalt Jens Fickendey-Engels:

„Grundsätzlich besteht keine Versicherungspflicht des Waldbesitzers für typische Waldgefahren. Zu den typischen Gefahren des Waldes, gegen die der Waldbesitzer Waldwege grundsätzlich nicht sichern muss, zählen nach der maßgeblichen Rechtsprechung des BGH (BGH,

Urteil vom 02. 10. 2012 – VI ZR 311/11) solche, die sich aus der Natur oder der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes unter Beachtung der jeweiligen Zweckbestimmung ergeben. Sie umfassen die Gefahren, die von lebenden oder toten Bäumen ausgehen. Zu den typischen Gefahren des Waldes können danach auch herabhängende Äste oder die mangelnde Stand- oder Bruchfestigkeit von Bäumen gehören. Auch kalamitätsbedingte Gefahren dürften vor diesem Hintergrund zu den typischen Waldgefahren zählen. Zu unterscheiden sind diese von sogenannten atypischen Gefahren. Dies sind alle nicht durch die Natur oder durch die Art der Bewirtschaftung mehr oder weniger zwangsläufig vorgegebenen Zustände, insbesondere vom Waldbesitzer geschaffene oder geduldete Gefahren, die ein Waldbesucher nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auf die er sich nicht einzurichten vermag, weil

er nicht mit ihnen rechnen muss. Dazu können nach der Rechtsprechung etwa (nicht waldtypische) Hindernisse, die einen Weg versperren, oder nicht gesicherte Holzstapel gehören (BGH a.a.O.). Ein gezielter Hinweis des Waldbesitzers auf besondere kalamitätsbedingte Gefahren könnte den Eindruck erwecken, dass dieser um die Gefahr weiß, sich gleichwohl nicht um deren Beseitigung kümmert.

Gleichwohl würde ich davon ausgehen, dass der Waldbesitzer im eigenen Interesse Gefahrenlagen, die in der Nähe (frequenter) Waldwege liegen, vorrangig im eigenen Interesse beseitigen wird. Eine Beschilderung könnte hier den Eindruck vermitteln, dass der Waldbesitzer eine Gefahr erkannt und sich gleichwohl nicht beseitigt hat. Vor diesem Hintergrund würde ich zu einer Beschilderung nicht raten.“

AGDW

## KURZ UND BÜNDIG

### Kalamitätsnutzungen steuerlich geltend machen

Für Kalamitätsnutzungen, d. h. Holzungen infolge höherer Gewalt durch Eis-, Schnee-, Windbruch, Käferfraß oder Dürreschäden, können steuerliche Erleichterungen beantragt werden (siehe auch *Waldwirt 6/2018*). Die Forstkammer empfiehlt jedem Waldeigentümer, davon Gebrauch zu machen. Zu beachten ist, dass die Kalamitätsnutzung unverzüglich bei Feststellung des Schadensfalls der Ober-

finanzdirektion Karlsruhe über eine Voranmeldung als Schätzung gemeldet und über eine Nachmeldung nachgewiesen werden muss. Ausführliche Informationen zum Ablauf, den Formularen sowie Ansprechpartner sind zu finden unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de> > *Service* > *Formulare* > *Einkommenssteuer – Forstwirtschaft*.



© Forstkammer

### FVA BW Homepage in neuem Look

Die Homepage der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg glänzt in einem neuen Look. Zu finden sind alle Informationen zu der Arbeit der FVA aber nach wie vor unter der bekannten Adresse [www.fva-bw.de](http://www.fva-bw.de).

### Förderschwerpunkte für Naturparke für 2020 veröffentlicht

Jüngst wurden die neuen Förderrichtlinien und verfügbaren Mittel für die Naturpark-Förderungen in Baden-Württemberg veröffentlicht. Diese können auf den jeweiligen Homepages der Naturparke eingesehen werden. Eine Übersicht der

Naturparke Baden-Württembergs inkl. Informationen und Adressen sind zu finden unter [www.mlz.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de) > *Unsere Themen* > *Wald- und Naturerlebnis* > *Naturparke*.

## Holz ist die Heizenergie in Zeiten des Klimawandels

Rund jeder vierte Haushalt in Deutschland verfügt über die besondere Atmosphäre und angenehme Wärme eines knisternden Holzfeuers. So beleben insgesamt 11,5 Millionen Kaminöfen, Kachelöfen und Heizkamine die Wohnzimmer ihrer Besitzer. Rund 17 Millionen Festmeter Holz werden jedes Jahr in den deutschen Haushalten zur Wärmeerzeugung eingesetzt. Da jeder Festmeter einen Energiegehalt von ungefähr 240 Litern Heizöl besitzt, werden dadurch rein rechnerisch vier Milliarden Liter Öl eingespart. Zum Vergleich: Vier Milliarden Liter ist die Kraftstoffmenge, die über sechs Millionen Kleinwagen jedes Jahr in Deutschland verbrauchen. Das entspricht der Anzahl der zugelassenen Pkws in Berlin, Brandenburg und Sachsen. Für

den Einzelnen heißt das: Ein Wohnhaus mit einer Grundfläche von 120 Quadratmetern benötigt bei einer normalen Bauweise jährlich 1.800 Liter Öl für Heizenergie. Wer ein Drittel des Bedarfs mit Holz oder Pellets abdeckt und somit seine vorhandene Zentralheizung entlastet, spart also rund 600 Liter Öl und damit mehr als 1.800 Kilogramm Kohlendioxid pro Jahr ein. Da für den zusätzlichen Einbau einer modernen Feuerstätte nicht die vorhandene Heizungsanlage ausgetauscht wird, sondern lediglich ein zusätzliches Festbrennstoffgerät installiert wird, sind sowohl der finanzielle als auch bauliche Aufwand gut überschaubar.

**HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e. V.**



© Forstkammer

## MARKT UND TREND

### Green Energy Line

Die Firma Heizomat präsentiert sich auf der Agritechnica im neuen Look und unterstreicht durch das Grün-Grau die zahlreichen Neuerungen, die in den letzten Jahren Einzug in die Verbrennungstechnik des Kesselherstellers gefunden haben. Durch Elektrofilter, Ultraschallsensor und feinsten Steuerungstechnik aus dem Hause Siemens arbeiten die Anlagen mit niedrigsten Emissionswerten bei einfachster Bedienung.

20 Jahre Garantie, welche die Kunden von Heizomat bei Abschluss eines kostenlosen Garantiezertifikats, ohne Servicevertragsbedingungen auf die neue GREEN-ENERGY-LINE erhalten, stehen für ein echtes Made in Germany bei der Heiztechnik.

Auch der Heizotruck zeigt sich in Hannover mit einem neuen Gesicht bzw. Heck. Heizomat spendiert dem Mercedes Arocs 2051 einen klappbaren Heckkraftheber Kat.3 mit einer Hubkraft von 6 to und rüstet sich so für neue Aufgaben in Land- u. Forstwirtschaft sowie im Kommunalbereich. Weiter kann das Technikwunder mit einem Ladekran mit 9,7 m ausgestattet werden. Dieser ist Dank des Schnellwechselsystem in kurzer Zeit montiert und macht das Kraftpaket noch flexibler für zukünftige Einsätze.

Neben weiteren Holzhackmaschinen wird auf der Agritechnica auch die professionelle Heizohack Holzhackmaschine HM 14-860 KL ausgestellt, diese ist auf einem leistungsstarken Mercedes Benz Arocs 3353 aufgebaut. Der verstärkte Einzug und der aggressive Rotor werden angetrieben von dem originalen getriebeunabhängigen Nebenabtrieb (NMV) des Mercedes-LKW. Mit dieser Hackmaschine kann durch die zusätzliche Reduzierung der Rotordrehzahl größeres und gleichförmigeres Hackgut erzeugt und dabei der Feinanteil erheblich reduziert werden.

**Besuchen Sie uns auf der Agritechnica in Hannover vom 10. – 16. 11. 2019 in der Halle 26 Nr. A10**



**Steingaesser**

Waldsamendarren und Forstbaumschulen



**Forstpflanzen und Sträucher  
Zaunbau und Pflege  
Aufforstungen  
Einzelschutz**

**G. J. Steingaesser & Comp.  
Forstservice GmbH**

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main  
Tel. 093 71/506-0 • Fax -506-150  
E-Mail: info@steingaesser.de

**Zweigbetrieb:**

Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern  
Tel. 0631/70974 • Fax - 76886  
E-Mail: steingaesser.kais@googlemail.com



### FBG-Tagung Nord und Kamingespräch 2019

Wie im letzten Waldwirt angekündigt, lädt die Forstkammer auch in diesem Jahr wieder zu einer Fachtagung ein, die sich speziell an Forstbetriebsgemeinschaften richtet. Vertreter der FBGen aus dem ganzen Landesgebiet sind dazu eingeladen. Nach der FBG Tagung Süd Mitte Oktober steht noch die FBG Tagung Nord aus. Die Einladung wurde bereits an die Vertreter der Forstbetriebsgemeinschaften per E-Mail verschickt. Alle Informationen gibt es auch unter [www.foka.de](http://www.foka.de) > *Aktuelles* > *Termine* > *Veranstaltungen der Forstkammer*.

**Kamingespräch Nord:** Do., 24. Oktober 2019, 20 Uhr (nur für FBG-Funktionäre)  
**FBG-Tagung Nord:** Fr., 25. Oktober 2019, 9 – 17 Uhr (für alle Interessierten)  
**Ort:** Landhotel Günzburg, Hauptstraße 1, 74635 Kupferzell



### Save the Date – MV 2020

Die kommende Mitgliederversammlung der Forstkammer wird am 01. April 2020 in Villingen-Schwenningen stattfinden. Am besten gleich in den Kalender eintragen!

### 7. Ökokonto-Tag

**Datum: 07. November 2019 | Ort: Filderhalle, Leinfelden-Echterdingen**

Mittelpunkt des 7. Ökokonto-Tages ist der Erfahrungsaustausch mit dem Ökokonto in Baden-Württemberg. Dabei wird auch über aktuelle Entwicklungen (Ökokontoevaluation, Entwurf Bundeskompensationsverordnung) berichtet. Darüber hinaus werden produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen aus naturschutzfachlicher, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Sicht beleuchtet und anhand von Praxisbeispielen vorgestellt. Veranstalter ist die Flächenagentur Baden-Württemberg. Die Forstkammer ist langjähriger Unterstützer des Ökokonto-Tages. Anmeldung bis 30. 10. 2019. Weitere Informationen unter [www.flaechenagentur-bw.de](http://www.flaechenagentur-bw.de).

### Rosewood Business Idea Creation Workshop

**Datum: 07. November 2019, 9 – 17 Uhr | Ort: Haus der Wirtschaft, Stuttgart**

Im Rahmen des EU-Projektes ROSEWOOD findet ein „Business-Idea-Creation Workshop“ statt, zu dem besonders auch Waldbesitzende herzlich eingeladen sind. Das Ziel des Workshops ist es, innovative Ideen für den Forstsektor zu generieren, die geeignet sind eine nachhaltige Mobilisierung des Rohstoffes Holz in Europa zu fördern. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Projekt ROSEWOOD ([www.rosewood-network.eu](http://www.rosewood-network.eu)) hat zum Ziel, ein transeuropäisches Netzwerk zu schaffen, um Best-Practice-Beispiele auszutauschen und Innovationen nachhaltiger Holzmobilisierung zu entwickeln. Mehr Informationen zum Workshop und zur Anmeldung unter [www.proholzbw.de](http://www.proholzbw.de) > *Termine*.

### Tagung „Modernes Bauen mit Weißtanne“ und Mitgliederversammlung des Forum Weißtanne e. V.

**Datum: 13. November 2019 | Ort: Forum Holzbau in Ostfildern**

Die Mitgliederversammlung des Forum Weißtanne findet von 13 – 14 Uhr statt. Im Anschluss daran gibt es von 14.15 – 17.30 Uhr einen informativen Tagungsnachmittag rund um das „Moderne Bauen mit Weißtanne“. Neben Berichten aus der Praxis über das Bauen mit Weißtanne werden u. a. der Holzmarkt und das Regionallabel „Ihr Holz – natürlich von Daheim“ thematisiert werden. Nach der Tagung sind die Teilnehmer in das Restaurant „Schwarzwaldstube“ der Rothausbrauerei in Stuttgart eingeladen. Weitere Informationen unter [www.weisstanne.info](http://www.weisstanne.info) oder [www.proholzbw.de](http://www.proholzbw.de) > *Termine*.

### Tagung Holzenergie-Tagung BW 2019: „Erneuerbare Nahwärme mit Holzenergie und Solarthermie“

**Datum: 27. November 2019 | Ort: Campus Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg**

Fachvorträge an der Tagung geben einen Überblick zu Marktentwicklung, politischen Rahmenbedingungen und Technologien. In Workshops können gezielt praktische Fragen zur Auslegung von Holzenergie- und Solarthermieanlagen sowie zur Projektentwicklung von Nahwärmenetzen gestellt und mit Experten in kleinen Gruppen erörtert werden. Weitere Informationen unter [www.hs-rottenburg.net](http://www.hs-rottenburg.net).

### Bildungsangebot von ForstBW

In der Online-Datenbank für Privatwaldbesitzer, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden sowie für Waldpädagogik und für Forstfachliche Fortbildungen kann das Bildungsangebot von ForstBW eingesehen werden: [www.fortbildungsangebot.forstbw.de](http://www.fortbildungsangebot.forstbw.de). Die Veranstaltungsbroschüren können unter [www.forstbw.de](http://www.forstbw.de) > *Produkte & Angebote* > *Forstliche Aus- und Fortbildung* heruntergeladen werden.

Aktuelle Terminhinweise gibt es auch immer unter [www.foka.de](http://www.foka.de) > *Aktuelles* > *Termine*. Veranstaltungen rund um den Wald für Erwachsene, Kinder und Familien sind zu finden unter [www.treffpunktwald.de](http://www.treffpunktwald.de).

**Anzeigenhotline: Heidi Grund-Thorpe**

Telefon 084 44 / 9 19 1993 • E-Mail: [kontakt@grund-thorpe.de](mailto:kontakt@grund-thorpe.de)

Thomas Kranig, Dr. Eugen Ehmann

## Mein Recht auf Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung



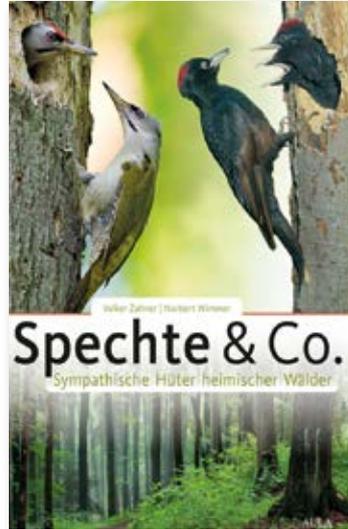
Die Broschüre wendet sich an Verbraucher und Vereinsmitglieder, die sich über ihr Recht auf Datenschutz informieren wollen, sowie an Datenschutzverantwortliche in kleineren Unternehmen und Vereinen. Dabei geht es zunächst darum, welche Ansprüche Verbraucher und Vereinsmitglieder gegenüber Unternehmen und Vereinen haben. Ferner ist dargestellt, was Verbraucher und Vereinsmitglieder von den Aufsichtsbehörden für den Datenschutz erwarten können. Unter anderem ist erläutert, wie man dort eine Beschwerde einlegen kann. Die Broschüre geht auch darauf ein, ob irgendwelche Kosten drohen, wenn Verbraucher oder Vereinsmitglieder ihre Rechte geltend machen. Ergänzend sind die allgemeinen rechtlichen Hintergründe des Datenschutzes in den wesentlichen Grundzügen erläutert. Rechtliche Grundlage der Broschüre ist die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, die seit dem 25. Mai 2018 in allen Ländern der Europäischen Union gilt. Da die Datenschutz-Grundverordnung eine völlig neue Rechtsgrundlage ist, sind viele Rechtsfragen noch umstritten.

C.H. BECK, München, 2019, 56 S., geheftet, ISBN 978-3-406-72875-4, Preis 5,90 €, [www.beck-shop.de](http://www.beck-shop.de).

Volker Zahner, Norbert Wimmer

## Spechte & Co.

Sympathische Hüter heimischer Wälder



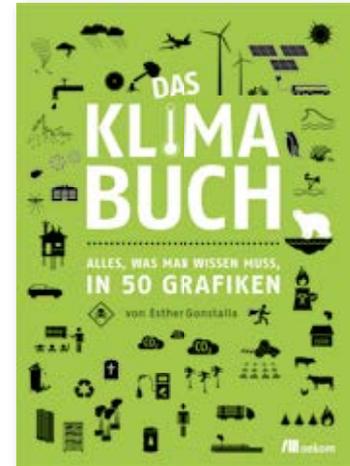
Wie keine andere Vogelfamilie stehen unsere Spechte für den Lebensraum Wald. Sie bauen Höhlen und erschließen Nahrungsquellen für eine Vielzahl von Tierarten, womit ihnen eine besondere Bedeutung für dieses Ökosystem zukommt. Zahlreiche faszinierende Anpassungen an den Baum zeichnen diese Gruppe aus, ebenso wie ihre hohen kognitiven Fähigkeiten. Sie stellen somit ein Lehrstück für ökologische Zusammenhänge und Vernetzungen dar. Selbst geschaffene Schmielen als eine einfache Form des Werkzeuggebrauchs, Ringelspuren an Bäumen, die selbst gezimmerten Höhlen und die nahezu allgegenwärtigen Hackspuren sowie ihr Trommeln zeugen von der Präsenz der Spechte in unseren Wäldern. Dieses Buch möchte mit ungewöhnlichen Bildern und verständlichen Texten sowohl die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Wäldern und Spechten als auch die faszinierenden Überlebensstrategien unserer Spechte nahebringen und zudem für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Lebensraum Wald werben.

AULA-Verlag GmbH, Wiebelsheim, 2019, 168 S., 197 farb. Abb., 5 s/w Abb., 19 Karten, geb., ISBN 978-3-89104-818-4, Best.-Nr.: 315-01197, Preis 19,95 €, [www.aula-verlag.de](http://www.aula-verlag.de).

Esther Gonstalla

## Das Klimabuch

Alles, was man wissen muss, in 50 Grafiken



Dürre und Hitzewellen, aber auch Kälteeinbrüche, Überflutungen und Starkregen: Die Klimakrise ist zu einem globalen Thema geworden, das niemand mehr ignorieren kann.

Hier setzt »Das Klimabuch« an: Mit der Unterstützung zahlreicher Wissenschaftler hat Esther Gonstalla die komplexen Zusammenhänge und wissenschaftlichen Daten zur globalen Erwärmung zu leicht verständlichen Infografiken verarbeitet – für alle, die nicht nur begreifen, sondern auch handeln wollen.

oekom verlag GmbH, München, 2019, 128 S., ISBN-13: 978-3-96238-124-0, Preis 24 €, [www.oekom.de](http://www.oekom.de).

### Anzeigenhotline:

**Heidi Grund-Thorpe**

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail:

[kontakt@grund-thorpe.de](mailto:kontakt@grund-thorpe.de)

## Vor 44 Jahren im Waldwirt

Der Waldwirt 09/1975

### Mehr Licht wird zur Pflicht gemacht

**Alle Arbeitsgeräte in der Land- und Forstwirtschaft müssen ab Januar 1976 mit Leuchten ausgerüstet sein.**

Bußgeld droht Landwirten, die nach dem 1. Januar 1976 mit unbeleuchtetem Arbeitsgerät unterwegs sind. Ab diesem Stichtag gilt die neue StVZO-Regelung, nach der alle Arbeits- und Anhängergeräte, die in Land- oder Forstwirtschaft eingesetzt werden, über gesetzlich festgelegte Beleuchtung verfügen müssen. Es gibt auch keine Ausnahme für altgediente Maschinen – und Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Die Vorschrift läßt dabei eine kostensparende Lösung zu; Die Leuchteinheiten können abnehmbar sein. Nicht jedes Arbeitsgerät, das im Schnuppen auf den Einsatz wartet, muß fest montierte Leuchten besitzen. Vielmehr genügt ein Satz für mehrere Maschinen. Hierbei hat es sich als zweckmäßig erwiesen, wenn für jede Zugmaschine im Betrieb ein Beleuchtungssatz vorhanden ist.

## Die Zahl des Waldwirt

**20.900 Kilogramm**

Weißtannen-Saatgut wurden im aktuellen Erntejahr (Juli 2018 – Juni 2019) geerntet. Damit wurde trotz der Dürre eines der besten Ergebnisse des vergangenen Jahrzehnts erzielt.

Aus dieser Menge an Samen werden nach SCHIRMER 83,6 Millionen einjährige Sämlinge, was bedeutet, dass sich nur rund 17 % der Samen zur nächsten Baumgeneration entwickeln.

Quellen:

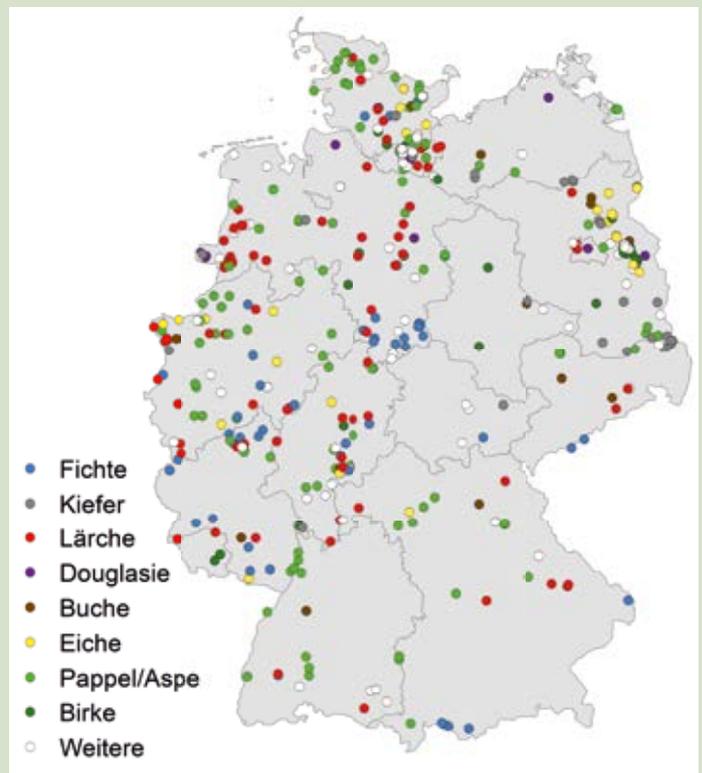
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Schirmer, R.: „Zum Vermehrungsgut der Weißtanne“ in LWF Wissen 45 (2004)



© Forskammer

## Schon gewusst?

### Versuchsflächen in Deutschland und Europa



© Thünen-Institut

Das Thünen-Institut für Forstgenetik betreut in Deutschland (siehe Karte) und Europa mehr als 500 Versuchsflächen. Dort wird geprüft, wie sich Bäume unterschiedlicher Herkunft und verschiedener Familien für einen Anbau eignen. Beobachtet wird auf diesen Flächen das Überleben der Bäume, ihre Anfälligkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen sowie ihre Wachstumsdynamik.

Die Ergebnisse wurden bisher vor allem dafür verwendet, um der Forstpraxis Hinweise für die standortgerechte Auswahl von Herkünften für den Anbau zu geben. Künftig soll der Datenbestand verstärkt genutzt werden, um Aussagen über die Anpassungsfähigkeit verschiedener Herkünfte an den Klimawandel treffen zu können.

Thünen-Institut

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

#### Herausgeber und Redaktion:

Forschkammer  
Baden-Württemberg –  
Waldbesitzerverband  
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

#### Redaktion:

Ulrike Staudt,  
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart  
Telefon: 07 11 / 236 47 37  
Telefax: 07 11 / 236 11 23  
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.

Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

#### Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste Stand 1.1.2019  
Heidi Grund-Thorpe  
Telefon: 08444/9191993  
kontakt@grund-thorpe.de

#### Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus  
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach  
Telefon: 08442/9253-0  
www.kastner.de